

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	HMU Health and Medical University
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Magdalena Müller
Akkreditierungsbericht vom	25.09.2026

Studiengang (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Psychologie	Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (vorher: Psychotherapie)
Ggf. Standort		Potsdam, Düsseldorf/Krefeld, München	Potsdam, Düsseldorf/Krefeld, München
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science (B.Sc.)	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Dual	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐
	Joint Programme	☐	☒
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐
	Online	☐	☐
Vollzeit/Teilzeit (V/T)		V ☒ T ☐	V ☒ T ☐
Regelstudienzeit (Semester)		Sechs	Vier
ECTS-Punkte		180	120
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☒ w ☐
Aufnahme Studienbetrieb		Potsdam: 01.10.2020 Düsseldorf/Krefeld: 01.10.2025 München: geplant 01.10.2026	Potsdam: 01.10.2023 Düsseldorf/Krefeld: 01.10.2025 München: geplant 01.10.2026
Aufnahmekapazität ¹		Je Standort: WiSe: 80 SoSe: 40	Je Standort: WiSe: 80 SoSe: 40
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen ¹		Potsdam: WiSe: 49 SoSe: 18 Düsseldorf/Krefeld: WiSe: 30 SoSe: ./. München: ./.	Potsdam: 17 Düsseldorf/Krefeld: ./. München: ./.

Ø Anzahl* Absolvent*innen ¹	Potsdam: WiSe: 30 SoSe: 30 Düsseldorf/Krefeld: ./. München: ./. 	Potsdam: ./. Düsseldorf/Krefeld: ./. München: ./.
*Bezugszeitraum	WiSe 2020/2021–WiSe 2024/2025	WiSe 2023/2024–WiSe 2024/2025 ¹
Reakkreditierung Nr.	1	1

¹ bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

¹ Aufgrund der kleinen Kohortengrößen wurden die Daten über ein Studienjahr kumuliert.

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
1.1	Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.....	5
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	6
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	7
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	7
1.2	Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.....	8
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	8
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	9
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	10
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	10
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)	12
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	12
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	36
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	39
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	42
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	48
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	56
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	60
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	64
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	65

3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	67
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	74
4	Begutachtungsverfahren	77
4.1	Allgemeine Hinweise	77
4.2	Rechtliche Grundlagen	77
4.3	Gutachter:innengremium	77
5	Datenblatt	78
5.1	Daten zum Studiengang	78
5.1.1	Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.	78
5.1.2	Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	78
5.2	Daten zur Akkreditierung	79
5.2.1	Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.	79
5.2.2	Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc. (<i>vorher: Psychotherapie</i>).....	79
6	Glossar.....	80

1 Zusammenfassung

1.1 Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der HMU Health and Medical University (HMU), Fakultät Gesundheit und Sport, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die HMU wurde 2019 gegründet, hat ihren Sitz in Potsdam und zwei unselbstständige Standorte in Düsseldorf/Krefeld und München. Der universitäre Studiengang wird seit dem 01.10.2020 in Potsdam und seit dem 01.10.2025 in Düsseldorf/Krefeld angeboten und durchgeführt. Die Aufnahme des Studienbetriebs am Standort München ist für den 01.10.2026 geplant. Die Fakultät Gesundheit und Sport besteht aus dem Department Sport, Performance & Leadership, dem Department Medizinpädagogik & Management sowie dem Department Psychologie und Psychotherapie und bietet neben den universitären Studiengängen Psychologie (B.Sc.), Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.) und Medizinpädagogik (M.Ed.) auch anwendungsorientierte Studiengänge mit Fachhochschulstatus an.

Die HMU ist in einen Hochschulverbund eingebunden, der neben der HMU aus den Hochschulen HMU Health and Medical University Erfurt, MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University sowie der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht besteht.

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium, 390 Stunden Praktikum und 3.210 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Berechtigung zum Bachelorstudium gemäß § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG). Es findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs ist einen breiten und fundierten Überblick über das Fach Psychologie zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu kennen und kritisch beurteilen zu können sowie wissenschaftliche Kompetenzen für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten zu erhalten. Mit spezifischen Anwendungsfeldern konzentriert sich der Bachelorstudiengang auf folgende psychologische Tätigkeitsbereiche: Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits-

und Organisationspsychologie, Prävention und Rehabilitation, Pädagogische Psychologie, weiterer Anwendungsfelder wie beispielsweise Sport-, Rechts- oder Gesundheitspsychologie.

Der Bachelorstudiengang orientiert sich an den Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) sowie des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und qualifiziert somit für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“.

Mögliche Tätigkeitsfelder nach dem Bachelorabschluss sind Bereiche der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder arbeits- und organisationspsychologische Gebiete.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Bei der ersten Reakkreditierung zeigt sich den Gutachter:innen vor Ort ein konzeptionell durchdachter und gut funktionierender Bachelorstudiengang, der sich an der HMU gut etabliert hat. Sie nehmen ein hohes Engagement der Lehrenden wahr, das sich auch in der Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Aus ihrer Sicht erfolgt eine gute Organisation der berufspraktischen Einsätze, welche im Studiengang gemäß PsychThApprO vorgesehen sind. Des Weiteren befürworten die Gutachter:innen die klare Ausrichtung der HMU als Präsenzuniversität. Darüber hinaus schätzen die Gutachter:innen die durchgängige Weiterbildungsperspektive der HMU. Diese ermöglicht es, Studierende über den gesamten Qualifizierungsweg vom Bachelor- über das Masterstudium und die Approbation bis zur anschließenden Weiterbildung zu begleiten.

Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die HMU über sehr gute institutionelle Voraussetzungen, die eine erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzepts an den neuen Standorten in Düsseldorf/Krefeld und München erwarten lassen. An der Vor-Ort-Begutachtung haben Studierende des neuen Standorts Düsseldorf/Krefeld teilgenommen, die den Gutachter:innen von einem gut funktionierenden Studienalltag berichteten. Der Standort München befindet sich noch im Aufbau.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es ist erforderlich, dass die Universität die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren im Umfang von 7,0 VZÄ am Standort München anzeigt.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Universität weist nach, dass für den Standort München eine den anderen Standorten entsprechende Ausstattung mit psychologischen Testverfahren sowie einen Zugang zu studiengangsspezifischer Fachliteratur den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ zur Verfügung stehen.

1.2 Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der HMU Health and Medical University (HMU), Fakultät Gesundheit und Sport, angebotene Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die HMU wurde 2019 gegründet, hat ihren Sitz in Potsdam und zwei unselbstständige Standorte in Düsseldorf/Krefeld und München. Der universitäre Studiengang wird seit dem 01.10.2023 in Potsdam und seit dem 01.10.2025 in Düsseldorf/Krefeld angeboten und durchgeführt. Die Aufnahme des Studienbetriebs am Standort München ist für den 01.10.2026 geplant. Die Fakultät Gesundheit und Sport besteht aus dem Department Sport, Performance & Leadership, dem Department Medizinpädagogik & Management sowie dem Department Psychologie und Psychotherapie und bietet neben den universitären Studiengängen Psychologie (B.Sc.), Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.) und Medizinpädagogik (M.Ed.) auch anwendungsorientierte Studiengänge mit Fachhochschulstatus an.

Die HMU ist in einen Hochschulverbund eingebunden, der neben der HMU Potsdam aus den Hochschulen HMU Health and Medical University Erfurt, MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University sowie der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht besteht.

Der Masterstudiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 840 Stunden Präsenzstudium, 660 Stunden Praktikum und 2.100 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss in Psychologie im Umfang von mindestens 180 CP, der von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt ist. Bei einem gleichwertigen Studienabschluss müssen die Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes über den Beruf Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) entsprechen. Es findet ein Auswahlverfahren statt.

In dem Studiengang erwerben die Studierenden Kompetenzen zur eigenverantwortlichen, selbstständigen und umfassenden psychotherapeutischen Versorgung von Menschen aller Altersgruppen, einschließlich der Belange von Menschen mit Behinderungen, zur Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen, zum lebenslangen Lernen und zur Entwicklung von Organisations- und Leitungskompetenzen. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Notwendigkeit psychotherapeutischer Versorgung festzustellen, eine Behandlung durchzuführen oder Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen. Darüber hinaus qualifiziert sie das Studium dazu, gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten.

Der Masterstudiengang orientiert sich an den Vorgaben der PsychThApprO sowie des PsychThG. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs eröffnet den Studierenden den Zugang zur staatlichen psychotherapeutischen Prüfung gemäß PsychThApprO und zur damit verbundenen Approbation als Psychotherapeut:in.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Bei der ersten Reakkreditierung zeigt sich den die Gutachter:innen vor Ort ein konzeptionell durchdachter und gut funktionierender Masterstudiengang. Sie nehmen ein hohes Engagement der Lehrenden wahr, das sich auch in der Zufriedenheit und Motivation der Studierenden widerspiegelt. Aus ihrer Sicht erfolgt eine gute Organisation der berufspraktischen Einsätze, welche im Studiengang gemäß PsychThApprO vorgesehen sind. Des Weiteren befürworten die Gutachter:innen die klare Ausrichtung der HMU als Präsenzuniversität. Darüber hinaus schätzen die Gutachter:innen die durchgängige Weiterbildungsperspektive der HMU. Diese ermöglicht es, Studierende über den gesamten Qualifizierungsweg vom Bachelor- über das Masterstudium und die Approbation bis zur anschließenden Weiterbildung zu begleiten.

Bei dem Curriculum handelt es sich um ein im Hochschulverbund bewährtes Studiengangskonzept. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die HMU über gute institutionelle Voraussetzungen, die eine erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzepts an den neuen Standorten in Düsseldorf/Krefeld und München erwarten lassen. An der Vor-Ort-Begutachtung haben Studierende des neuen Standorts Düsseldorf/Krefeld teilgenommen, die den Gutachter:innen von einem gut funktionierenden Studienalltag berichteten. Der Standort München befindet sich noch im Aufbau.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es ist erforderlich, dass die Universität die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren im Umfang von 7,0 VZÄ am Standort München anzeigt.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Damit das Curriculum des Masterstudiengangs am Standort München identisch umgesetzt werden kann, ist die Einrichtung der Hochschulambulanz spätestens zum dritten Semester der ersten Kohorte des Masterstudiengangs nachzuweisen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Universität weist nach, dass für den Standort München eine den anderen Standorten entsprechende Ausstattung mit psychologischen Testverfahren sowie einen Zugang zu studiengangsspezifischer Fachliteratur den Studierenden des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zur Verfügung stehen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO²)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, Stand: 11.01.2021, aktualisiert am 17.04.2025 und 18.12.2025,*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell,*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Diploma Supplement Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe2026/2027,*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, Fassung 09.04.2020 (ZAO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024.*

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019 in der Fassung vom 22.08.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Psychologie**“ ist gemäß § 6 Abs. 1 SPO-BA als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ ist gemäß § 6 Abs. 1 SPO-KPP als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „**Psychologie**“ und „**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ in § 14 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 RPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modul M29 „Bachelorarbeit“ (15 CP) des Bachelorstudiengangs „**Psychologie**“ ist die Abschlussarbeit (12 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang **„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist laut HMU forschungsorientiert ausgerichtet. Er umfasst ein forschungsorientiertes Praktikum (M14 „Praxis der klinisch-psychologischen Forschung“, fünf CP) und eine vertiefende Lehrveranstaltung zu Forschungsmethoden (M13 „Multivariate Verfahren, Forschungsmethoden & Psychotherapieforschung“, zwölf CP). Im Modul M15 „Masterarbeit mit Kolloquium“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang **„Psychologie“** ist gemäß § 2 ZAO die Berechtigung zum Bachelorstudium gemäß § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG). Es findet ein Auswahlverfahren gemäß § 6 ZAO statt.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang **„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist gemäß § 2 SPO-KPP ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss in Psychologie im Umfang von mindestens 180 CP, der von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt ist. Bei einem gleichwertigen Studienabschluss müssen die Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) entsprechen. Es findet ein Auswahlverfahren gemäß § 6 ZAO statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs **„Psychologie“** wird gemäß § 8 Abs. 2 SPO-BA der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ wird gemäß § 8 Abs. 2 SPO-KPP der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Für die psychotherapeutische Prüfung, die gemäß § 4 SPO-KPP im Anschluss an den Masterstudiengang unter der Aufsicht der nach Landesrecht zuständigen Behörde erfolgt, gelten die Regelungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 und der PsychTh-ApprO vom 4. März 2020.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Psychologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 29 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden drei (Modul M9, M16, M28) fünf, sechs, neun, zehn oder 15 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem, zwei, drei (Modul M22) oder vier (Module M20, M21) Semestern abgeschlossen. Die Kleinteiligkeit der Module (M9, M16, M28) mit jeweils drei CP sowie die Streckung der Module M20, M21 und M22 auf mehr als zwei Semester begründet die HMU im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetz (PsychThG)“.

Der Masterstudiengang „**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden drei, fünf, sieben, zehn, zwölf oder 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Die Kleinteiligkeit der Module M4 und M7 mit einem Umfang von jeweils drei CP begründet die HMU im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetz (PsychThG)“.

Die Modulbeschreibungen **beider** Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die

Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium, Praxiszeit (nur Masterstudiengang) und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsformen sowie Dauer in Minuten und der Seitenumfang sind in §§ 7–9 RPO definiert und geregelt.

Eine relative Note wird für beide Studiengänge entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 RPO für beide Studiengänge jeweils 30 Arbeitsstunden hinterlegt.

Der Bachelorstudiengang „**Psychologie**“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden zwischen 24 und 32 CP vergeben (1. Semester 32 CP, 2. Semester 32 CP, 3. Semester 33 CP, 4. Semester 30 CP, 5. Semester 29 CP, 6. Semester 24 CP). Die Abweichung begründet die HMU im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetz (PsychThG)“.

Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. In Modul M1 ist eine Prüfung vorgesehen, die sich auf zwei Semester verteilt, und zu gleichen Teilen in die Gesamtnote des Moduls einfließt.

Die Prüfungsleitung der Module M20 und M21 ist vom jeweils gewählten Modul abhängig. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul M29 „Bachelorarbeit“ 360 Stunden an Workload (12 CP) vorgesehen, 90 Stunden an Workload (drei CP) sind laut Modulbeschreibung „begleitende Beratungsgespräche und sonstige Abstimmungsprozesse“ zugeordnet.

Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.800 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 390 Stunden auf Praxis und 3.210 Stunden auf die Selbstlernzeit. Praxiszeiten werden gesondert ausgewiesen, für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M22 „Praktikum Gesundheitsversorgung“, sechs CP; Modul M23 „Praxis der Psychotherapie“,

neun CP). Zusätzlich müssen die Studierenden gemäß § 6 Abs. 3 SPO-BA den Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 20 Stunden (Bestandteil der Selbststudienzeit) einen qualifizierten Einblick in aktuelle empirische und experimentelle Forschung zu erhalten. Diese Stunden müssen spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsbüro nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt gemäß den Ausführungen der aktuellen Version der Informationen zu Versuchspersonenstunden und der Nutzung des Sona-Systems für Studierende der Psychotherapie/Psychologie an der HMU.

Der Masterstudiengang **„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden zwischen 28 und 31 CP vergeben (1. Semester 31 CP, 2. Semester 31 CP, 3. Semester 28 CP, 4. Semester 30 CP). Die Abweichung begründet die HMU im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Die Prüfungsform in Modul M12 „Disziplinäres oder interdisziplinäres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich psychologische Grundlagenvertiefung“ ist vom jeweils gewählten Modul abhängig. Für die Masterarbeit sind in dem Modul M15 „Masterarbeit mit Kolloquium“ 900 Stunden an Workload (30 CP) ausgewiesen. Das Kolloquium beschränkt sich auf Fragen aus dem Fachgebiet der Masterarbeit.

Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 840 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 660 Stunden auf Praxis und 2.100 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M10 „Praktikum stationär/teilstationär“, 15 CP, Modul M11 „Praktikum ambulant“, fünf CP, Modul M14 „Praxis der klinisch-psychologischen Forschung“, fünf CP). Des Weiteren müssen die Studierenden gemäß § 6 Abs. 3 SPO-KPP bis zur Abgabe der Masterarbeit nachweisen, dass sie als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens zehn Stunden (Bestandteil der Selbststudienzeit) teilgenommen haben und so einen qualifizierten Einblick in aktuelle empirische und experimentelle Forschung erhalten haben. Der Nachweis erfolgt gemäß den Ausführungen der aktuellen Version der Informationen zu Versuchspersonenstunden und der Nutzung des Sona-Systems für Studierende der Psychotherapie/Psychologie an der HMU.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO³)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Vor-Ort-Begutachtung stand die Erweiterung der HMU mit Sitz in Potsdam um die (unselbstständigen) Niederlassungen in Düsseldorf/Krefeld und München. In Düsseldorf/Krefeld wurde der Studienbetrieb im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang zum 01.10.2025 aufgenommen. Für den Standort in München plant die HMU die Aufnahme des Studienbetriebs beider Studiengänge zum 01.10.2026. Schwerpunkt der Bewertung waren daher neben der Strategie der Universität, neue Standorte zu etablieren, die personelle sowie räumlich-sächliche Ausstattung der Studiengänge in Düsseldorf/Krefeld und München.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Weiterbildungsplätzen erkundigten sich die Gutachter:innen nach der Strategie der Universität und den Anschlussmöglichkeiten der Studierenden. Weitere Gesprächsthemen war der Hochschulverbund, die Lehrausstattung und Abdeckung der Verfahrensvielfalt sowie die Vorbereitung auf die Approbationsprüfung und die Einhaltung der Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die HMU eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und u.a. Dokumente betreffend die Personalplanung sowie die Ressourcenausstattung eingereicht.

3 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019 in der Fassung vom 22.08.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In Bezug auf die neuen Standorte der HMU in Düsseldorf/Krefeld und München erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Nachfrage der Studienplätze. Die HMU berichtet, dass in Düsseldorf der Studienbetrieb zum 01.10.2025 in beiden Studiengängen aufgenommen wurde und im Bachelorstudiengang aktuell 53 Studierende und im Masterstudiengang 31 Studierende eingeschrieben sind. In München erfährt die HMU eine sehr hohe Nachfrage, sodass zum Wintersemester 2026/2027 ein Studienstart mit zwei Kohorten für den Bachelor- sowie für den Masterstudiengang geplant ist. Zum Vergleich nennt die HMU die Zahlen in Potsdam: Dort studieren 180 Studierende den Bachelorstudiengang und 34 Studierende den Masterstudiengang.

Die Gutachter:innen greifen das Thema auf und fragen, ob alle Bachelorstudierenden der HMU auch einen Platz im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erhalten oder ob weniger Master- als Bachelorstudienplätze zur Verfügung stehen und ein „Nadelöhr“, wie an staatlichen Universitäten, vorhanden ist. Die HMU betont, dass sie den eigenen Bachelorstudierenden einen Platz im Masterstudiengang zusichert. Möchten weniger als sieben Personen zum Beispiel zum Sommersemester starten, erfolgt kein Studienstart, stattdessen können die Studierenden zur MSB nach Berlin wechseln. Die Gutachter:innen befürworten das Vorgehen der HMU und die Verknüpfung im Hochschulverbund⁴.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Diploma Supplement Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*

⁴ Die HMU ist in einen Hochschulverbund eingebunden, der neben der HMU aus den Hochschulen HMU Health and Medical University Erfurt, MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University sowie der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht besteht.

- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Website Standort Potsdam: <https://www.health-and-medical-university.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 27.08.2026)*
- *Website Standort Düsseldorf/Krefeld: <https://www.health-and-medical-university-duesseldorf-krefeld.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 27.08.2026)*
- *Website Standort München: <https://www.health-and-medical-university-muenchen.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 27.08.2026)*

Sachstand

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ ist gemäß § 5 Abs. 1 SPO-BA „einen breiten und fundierten Überblick über das Fach Psychologie zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu kennen und kritisch beurteilen zu können sowie wissenschaftliche Kompetenzen für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten zu erhalten. Mit spezifischen Anwendungsfeldern konzentriert sich der Bachelorstudiengang auf die derzeit wohl wichtigsten Tätigkeitsbereiche für Psychologen: Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie, weitere Anwendungsfelder wie beispielsweise Sport-, Rechts- oder Gesundheitspsychologie.“ Weiter heißt es ebenda: „Mit einem Bachelorabschluss in Psychologie bestehen damit sehr gute Voraussetzungen, in Bereichen der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder in arbeits- und organisationspsychologischen Feldern tätig zu werden. Die für die Ausübung des Berufs eines Psychotherapeuten erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) werden in den Lehrveranstaltungen und Berufspraktischen Einsätzen trainiert.“ Zudem gibt die HMU in § 5 Abs. 2 SPO-BA an, dass der Studiengang die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 PsychThG mit den Mindestanforderungen an hochschulischer Lehre (82 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 2.460 Stunden) und berufspraktischen Einsätzen (19 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 570 Stunden) erfüllt und somit für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ qualifiziert. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) werden berücksichtigt.

Laut Modulhandbuch weist der Studiengang einen wissenschaftlich-methodischen sowie anwendungsorientierten Schwerpunkt auf: Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen über „ein breites Spektrum an Methodenkenntnissen im Feld der Forschungsmethodik, der deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik sowie spezifischen Anwendungsfeldern der psychologischen Diagnostik und der Pädagogischen Psychologie. Darüber hinaus sind Absolvent:innen mit Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vertraut und haben im Rahmen

des forschungsorientierten, experimentellen Praktikums unter Beweis gestellt, dass sie wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten können.“ Zu den anwendungsorientierten Schwerpunkten zählen laut Modulhandbuch „die Bereiche Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Prävention und Rehabilitation, Pädagogische Psychologie sowie eine Auswahl weiterer Anwendungsfelder wie Sport-, Rechts- und Gesundheitspsychologie“.

Das Curriculum des Studiengangs ist in vier Kompetenzfelder strukturiert, welche die HMU im Modulhandbuch sowie im Selbstbericht detailliert beschreibt. Auf Grundlage der PsychThApprO werden diese weiterhin in folgende Kompetenzbereiche unterteilt: Grundlagen der Psychologie, Grundlagen der Pädagogik, Grundlagen der Medizin, Grundlagen der Pharmakologie, Störungslehre, allgemeine Verfahrenslehre, Prävention und Rehabilitation, Arbeits- und Organisationspsychologie, Auswahl an weiteren Anwendungsfeldern, Orientierungs-Praktikum, Berufsqualifizierende Tätigkeit I, wissenschaftliche Methodenlehre, forschungsorientiertes Praktikum, Berufsethik und Berufsrecht.

In der Regel schließt sich laut HMU nach dem Bachelor Psychologie das entsprechende Masterstudium an. Mit einem Bachelorabschluss in Psychologie bestehen laut HMU gute Voraussetzungen in Bereichen der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder in arbeits- und organisationspsychologischen Feldern tätig zu werden. Eine Verbleibstudie liegt nicht vor.

Die Qualifikationsziele sind auf der jeweiligen Website des Hochschulstandorts transparent dargestellt und öffentlich zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Auf Nachfrage der Gutachter berichten die vor Ort anwesenden Studierenden, dass sie das Auswahlverfahren als transparent wahrnehmen und sich im Vorfeld gut über den Studiengang informiert fühlten. In Bezug auf den Anschluss nach dem Bachelorabschluss äußern die meisten Studierenden, einen klinischen Masterstudiengang und nach der Approbation eine Weiterbildung anschließen oder in die Forschung gehen zu wollen.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbil-

dung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung des Gutachter:innengremiums das Bachelorniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Universität bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- Website Standort Potsdam: <https://www.health-and-medical-university.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 27.08.2026),
- Website Standort Düsseldorf/Krefeld: <https://www.health-and-medical-university-duesseldorf-krefeld.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 27.08.2026),
- Website Standort München: <https://www.health-and-medical-university-muenchen.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 27.08.2026).

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Psychologie, Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ orientieren sich an der Niveaustufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und am PsychThG. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) werden berücksichtigt.

In dem Studiengang erwerben die Studierenden gemäß § 5 SPO-KPP Kompetenzen zur eigenverantwortlichen, selbstständigen und umfassenden psychotherapeutischen Versorgung von

Menschen aller Altersgruppen, einschließlich der Belange von Menschen mit Behinderungen, zur Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen, zum lebenslangen Lernen und zur Entwicklung von Organisations- und Leitungskompetenzen. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Notwendigkeit psychotherapeutischer Versorgung festzustellen, eine Behandlung durchzuführen oder Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen. Sie sind weiterhin dazu in der Lage, das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, berufsethische Prinzipien zu berücksichtigen, Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren, zu evaluieren und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln. Ebenso können die Studierenden Patient:innen, andere Beteiligte oder zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse unterrichten und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufklären. Überdies qualifiziert sie das Studium dazu, gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten. Im Rahmen der wissenschaftlichen Befähigung lernen die Studierenden, wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren.

Die Studierenden entwickeln kommunikative Kompetenzen, um sowohl Patient:innen und andere Beteiligte über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten und angemessene Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen als auch interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen des Gesundheitssystems zusammenzuarbeiten. Der Erwerb fachlicher, personaler und sozialer Fähigkeiten soll laut Selbstbericht im Sinne der Persönlichkeitsbildung eine Partizipation und Mitgestaltung gesellschaftlicher und demokratischer Strukturen in beruflichen und außerberuflichen Kontexten ermöglichen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs eröffnet den Studierenden gemäß § 4 der SPO-KPP den Zugang zur staatlichen psychotherapeutischen Prüfung gemäß PsychThApprO und zur damit verbundenen Approbation als Psychotherapeut:in.

Die Qualifikationsziele sind auf der jeweiligen Website des Hochschulstandorts transparent dargestellt und öffentlich zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

In Bezug auf das Qualifikationsziel fragen die Gutachter:innen nach der Vorbereitung der Studierenden auf die Approbationsprüfung. Neben regelmäßigen Treffen wird auch der Prüfungsablauf

der Approbationsprüfung besprochen, welche auf einer mündlich-praktischen Fallprüfung und einer anwendungsorientierten Parcoursprüfung besteht. Die Prüfungsinhalte sind zudem auch im Curriculum vorgesehen. Hinzu kommt ein Austausch unter den Lehrenden des Hochschulverbunds. Im Gespräch berichten die Studierenden, dass sie sich gut auf die spätere berufliche Tätigkeit sowie die Approbationsprüfung vorbereitet fühlen. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis. Nach ihrer Einschätzung werden die Studierenden des Masterstudiengangs gut auf die Approbationsprüfung vorbereitet.

Hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten nach dem Psychologiestudium hebt die HMU hervor, dass sie, wie an der MSH in Hamburg und an der MSB in Berlin bereits erteilt, das Promotionsrecht für Psychologie anstrebt. Aktuell ist eine kooperative Promotion im Hochschulverbund möglich. Die Gutachter:innen erachten dies als sehr wertvoll und gewinnbringend für die Psychologie an der HMU und unterstützen die Ambition der HMU.

Weiter fragen die Gutachter:innen nach der an die Approbationsprüfung anschließenden Weiterbildung. Die HMU verweist auf den Hochschulverbund, da die MSH in Hamburg über das HIP HafenCity Institut für Psychotherapie verfügt, welches als staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut eine Psychotherapieausbildung in den Vertiefungsverfahren Verhaltenstherapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie anbietet. Die HMU plant in Potsdam die Einrichtung eines Weiterbildungsinstituts und hat bei der Psychotherapeutenkammer die erforderliche Zulassung für die Durchführung der Weiterbildung beantragt. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Positiv bewerten die Gutachter:innen die durchgängige Weiterbildungsperspektive der HMU, die es ermöglicht, Studierende über den gesamten Qualifizierungsweg vom Bachelor- über das Masterstudium bis zur Approbation und anschließenden Weiterbildung zu begleiten.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs liegt nicht vor und ist entsprechend einzureichen. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung des Gutachter:innengremiums das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der HMU bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In Bezug auf die in beiden Studiengängen vorgesehenen berufspraktischen Einsätze (BA: M22 Orientierungspraktikum, M27 Forschungsorientiertes Praktikum I, M23 Berufsqualifizierende Tätigkeit I; MA: M14 Forschungsorientiertes Praktikum II, M8 und M9 Berufsqualifizierende Tätigkeit II, M10 und M11 Berufsqualifizierende Tätigkeit III) fragen die Gutachter:innen nach der Organisation der Praktika. Die HMU verfügt über eine Praktikumskoordination, die für die Organisation der Praxiseinsätze in den Kooperationskliniken verantwortlich ist. Sie berichtet von einem regelmäßigen Austausch zwischen der Universität und den Kooperationskliniken. Zudem werden die berufspraktischen Einsätze sowohl von den Studierenden als auch von den leitenden Psychotherapeut:innen evaluiert. Als attraktiv für die Kooperationskliniken stellt die HMU insbesondere heraus, dass die Organisation und Koordination der Praxiseinsätze durch die Universität übernommen werden. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Kooperationskliniken bundesweit verteilt sind und hinterfragen, ob die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben auch bei Praktika in Kliniken im Schwarzwald möglich ist. In Hinblick auf die Standorte in Düsseldorf/Krefeld sowie München gehen die Gutachter:innen von einem Aufwuchs der Studierendenzahlen aus, sodass die zur Verfügung stehenden Plätze bei Kooperationskliniken ggf. nicht ausreichen könnten, und die Anforderungen der PsychThApprO eingehalten werden müssen. So empfehlen die Gutachter:innen schließlich der HMU, dass sie die berufspraktischen Einsätze kontinuierlich monitoren und evaluieren sollte. Dabei sollte überprüft werden, ob die von der Approbationsordnung vorgegebenen Standards erreicht werden. Ebenfalls sollte erhoben werden, an welchen Kooperationskliniken die Studierenden das BQT III absolvieren und ob die bestehenden Kooperationen für die Studierenden aller Standorte ausreichen oder neue Kooperationen geschlossen werden müssen.

Dabei ist aus Sicht der Gutachter:innen wünschenswert, dass die Kliniken in der Nähe zur HMU liegen.

Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass die Durchführung beider Studiengänge am Standort Potsdam gut funktioniert. Bei den Curricula handelt es sich um bewährte Studiengangskonzepte, welche die HMU an allen Standorten identisch umsetzen wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, Stand: 11.01.2021, aktualisiert am 17.04.2025 und 18.12.2025 (PO-BA),*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell,*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Übersicht Kooperationsverträge*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ gliedert sich in vier Kompetenzfelder: Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (1), erweiterte Fachkompetenzen Anwendungsfelder (2), berufspraktische Kompetenzen (3), wissenschaftliche, methodische und rechtliche Kompetenzen (4). Auf Grundlage der PsychThApprO werden die Felder in weitere Kompetenzbereiche unterteilt. Die Aufteilung der einzelnen Semester kann folgender Modulübersicht entnommen werden:

Fakultät Gesundheit und Sport Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell			 HMU Health and Medical University								
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Modulbezeichnung/ Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden (Präsenzzeiten)						Credit Points (CP)	Prüfungs- leistung	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Semester	Art
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen	Grundlagen der Psychologie										
	M1	Allgemeine Psychologie	4	4					10	1. u. 2.	KLS
	M2	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie		4					5	2.	KLS
	M3	Entwicklungspsychologie	4						5	1.	KLS
	M4	Sozialpsychologie			4				5	3.	KLS
	M5	Biologische Psychologie	4						5	1.	KLS
	M6	Kognitiv-affektive Neurowissenschaften				4			5	4.	KLS
	Summe								35		
	Grundlagen der Anwendung der Pädagogik										
	M7	Pädagogik/ Pädagogische Psychologie				4	4		10	5.	KLS
Summe								10			
Grundlagen der Medizin											
M8	Grundlagen der Medizin / Psychosomatische u. somatoforme Erkrankungen	4						5	1.	KLS	
Summe								5			
Grundlagen der Pharmakologie											
M9	Psychopharmakologie						2	3	6.	KLS	
Summe								3			
Erweiterte Fachkompetenzen Anwendungsfelder	Störungslehre										
	M10	Allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer Erkrankungen			4	4			10	4.	KLS
	Summe								10		
	Psychologische Diagnostik										
	M11	Psychologische Diagnostik I			4	4			10	3. u. 4.	KLS
	M12	Psychologische Diagnostik II					4		5	5.	KLS
	Summe								15		
	Allgemeine Verfahrenslehre										
	M13	Psychotherapieverfahren I		4					5	2.	KLS
	M14	Psychotherapieverfahren II			4				5	3.	KLS
	M15	Psychotherapieverfahren III				4			5	4.	KLS
	Summe								15		
	Prävention & Rehabilitation										
	M16	Prävention und Rehabilitation						2	3	6.	MPR
	Summe								3		
	Arbeits- und Organisationspsychologie										
	M17	GL der Arbeits- und Organisationspsychologie		4					5	2.	KLS
M18	Diagnostik der Arbeits- und Organisationspsychologie			4				5	3.	KLS	
M19	Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen				4			5	4.	STA	
Summe								15			
weitere Anwendungsfelder (Auswahl)											
M20 und M21: Belegung von 2 Modulen gemäß semesterspezifischem Angebot				4				5	je nach Wahlmodul		
z.B. Rechtspsychologie, Sportpsychologie, Gesundheitspsychologie				4				5	je nach Wahlmodul		
Summe								10			
Berufspraktische Kompetenzen	Orientierungs-Praktikum										
	M22	Praktikum Gesundheitsversorgung (150 Std.) studienbegleitend 1.-3. Semester oder als Block im 3. Semester			Block			6	3.	BER	
	Summe							6			
	Berufsqualifizierende Tätigkeit I										
	M23	Praxis der Psychotherapie (6-Wochen-Block=240 Std.)					Block	9	5.	BER	
	Summe							9			
Wissenschaftliche, methodische und rechtliche Kompetenzen	Wissenschaftliche Methodenlehre										
	M24	Statistik I, II	4	4					10	1. u. 2.	KLS
	M25	Forschungsmethodik I	4						5	1.	KLS
	M26	Forschungsmethodik II		4					5	2.	PJ
	Summe								20		
	Forschungsorientiertes Praktikum I										
	M27	Forschungsorientiertes, experimentelles Praktikum			4				6	3.	PJ
	Summe								6		
	Berufsethik und Berufsrecht										
	M28	Forschungsethik & Berufs-/Sozialrecht in der Psychotherapie						2	3	6.	KLS
Summe								3			
Bachelorarbeit											
M29	Bachelorarbeit						2	15	6.	BAR	
Summe								15			
Gesamt-Summe SWS je Semester			24	24	24	24	16	8	180		

Abb. 1: Modulübersicht Bachelorstudiengang „Psychologie“

Das erste Kompetenzfeld „Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen“ unterteilt sich in Grundlagen der Psychologie (35 CP), Grundlagen der Anwendung der Pädagogik (zehn CP), Grundlagen der Medizin (fünf CP) sowie Grundlagen der Pharmakologie (drei CP).

Im zweiten Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenzen Anwendungsfelder“ sind Inhalte der Bereiche Störungslehre (zehn CP), psychologische Diagnostik (15 CP), allgemeine Verfahrenslehre (15 CP), Prävention und Rehabilitation (drei CP) und Arbeits- und Organisationspsychologie (15 CP) vorgesehen. Zudem absolvieren die Studierenden zwei Module entsprechend dem semesterspezifischen Angebot der weiteren Anwendungsfelder (zehn CP).

Das dritte Kompetenzfeld „Berufspraktische Kompetenzen“ sieht ein Orientierungspraktikum in der Gesundheitsversorgung (sechs CP) sowie die Berufsqualifizierende Tätigkeit I in der Praxis der Psychotherapie (neun CP) vor. Die Durchführung der Praktika wird in der Praktikumsordnung und in ihren Anlagen geregelt.

Das Orientierungspraktikum (Modul M22) umfasst insgesamt 150 Stunden und kann entweder semesterbegleitend vom ersten bis dritten Semester oder als vierwöchiges Blockpraktikum im dritten Semester absolviert werden. Gemäß § 2 Abs. 3 PO-BA findet es in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt wird, statt. Ziel des Orientierungspraktikums ist gemäß § 3 Abs. 1 PO-BA der Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Beachtung berufsethischer Prinzipien sowie der institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patient:innenversorgung kennenzulernen. Im Studium erworbene Kenntnisse (z.B. zur Berufsethik sowie zu institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen) sind auf praktische Fragestellungen anzuwenden und zu erweitern. Die Studierenden sollen sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z.B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation), verschiedene Arbeitsansätze kennenlernen, anwenden und vertiefen. Laut § 3 Abs. 1 PO-BA ergibt sich Näheres aus § 14 PsychThApprO.

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Modul M23) umfasst insgesamt 240 Stunden und wird am Ende des fünften Semesters als sechswöchiges Blockpraktikum absolviert. Es darf gemäß § 7 Abs. 2 SPO-BA erst begonnen werden, wenn der:die Studierende mindestens 60 CP erworben hat. Gemäß § 2 Abs. 3 PO-BA findet die „Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in diesen Einrichtungen vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation, die einen Bezug zur Psychotherapie haben, statt. In der Einrichtung müssen Psychotherapeut:innen, psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen tätig sein. Ziel der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I ist der Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden erhalten Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und

strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und werden befähigt, die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln, anzuwenden und einzuüben. Im Studium erworbene psychotherapeutische Basiskenntnisse (z.B. zur Gesprächsführung) sollen auf praktische Fragestellungen in der Psychotherapie angewendet, sowie die Angemessenheit der Anwendung kritisch beurteilt werden. Laut § 3 Abs. 2 PO-BA ergibt sich Näheres aus § 15 PsychThApprO.

Für beide Praktika gilt, dass die HMU über ihre Kooperationspartner:innen eine ausreichende Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für ihre Studierenden vorhält. Eine Übersicht über die 34 Klinikkooperationen hat die HMU eingereicht. Für die Studierenden besteht gemäß § 2 Abs. 1 PO-BA die Möglichkeit, die Praktikumsstelle auch außerhalb der bestehenden Kooperationspartner zu wählen. Sie beantragen dazu bei der HMU die Anerkennung des Praktikumsplatzes auf Eignung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO. Die Studierenden werden in allen Praxisstellen gemäß § 2 Abs. 3 von Psychotherapeut:innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen mit entsprechender Fachkunde angeleitet.

Die Universität ist während des gesamten Studiums, also auch während der berufspraktischen Einsätze, Ansprechpartnerin der Studierenden und verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO. So verfügt die HMU über eine zentrale Koordinationsstelle für berufspraktische Einsätze mit einem:einer zentralen Koordinator:in für berufspraktische Einsätze. Diese Koordination ist für die gesamte Organisation (Planung, Durchführung und Evaluation) der Berufspraktischen Einsätze unter Berücksichtigung der vom jeweiligen Kooperationspartner aufgestellten Anforderungen zuständig. Zudem ist die Koordination für die Evaluation und Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und für die Zusammenarbeit mit den geeigneten Einrichtungen und Praktikumsbetreuer:innen zuständig. Weiteres ist in § 4 PO-BA ausgeführt. Die HMU schließt gemäß § 2 Abs. 5 PO-BA im Einvernehmen mit der nach Landesrecht für Gesundheit zuständigen Stelle gemäß § 9 Abs. 10 Satz 2 PsychThG mit den Einrichtungen nach Abs. 2 Individualverträge. Die Studierenden schließen mit den von ihnen ausgewählten Praktikumsunternehmen einen Praktikumsvertrag, wobei in der Regel der von der HMU vorgegebene Vertragsvordruck (Anlage zur Praktikumsordnung) zu verwenden ist. Der:die Studierende legt den ausgefertigten Praktikumsvertrag der Zentralen Koordinierungsstelle für Berufspraktische Einsätze vor. Vor dem Praktikum wird ein Praktikumsplan erstellt, der die wesentlichen an-

gestrebten Aufgaben, Arbeitsfelder und Inhalte des Praktikums beschreibt. Während des Praktikums werden die Studierende von einem:einer Mentor:in der HMU betreut. Vor Ort in der Praxis werden die Studierenden von einem:einer akademisch qualifizierten Praktikumsbetreuer:in betreut. Nach dem Praktikum fertigen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht an.

Das vierte Kompetenzfeld „Wissenschaftlich, methodische und rechtliche Kompetenzen“ unterteilt sich in wissenschaftliche Methodenlehre (20 CP), Forschungsorientiertes Praktikum I (sechs CP), Berufsethik und Berufsrecht (drei CP) und Bachelorarbeit (15 CP). Das Forschungsorientierte Praktikum I findet in Forschungseinrichtungen der HMU statt (siehe Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO). Es wird unter Anleitung im Block oder studienbegleitend und in Kleingruppen durchgeführt. Während des Praktikums nehmen die Studierenden aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und leiten diese.

Des Weiteren müssen die Studierenden gemäß § 6 Abs. 3 SPO-BA bis zur Abgabe der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 20 Stunden (Bestandteil der Selbststudienzeit) teilgenommen haben und so einen qualifizierten Einblick in aktuelle empirische und experimentelle Forschung erhalten haben. Der Nachweis erfolgt gemäß den Ausführungen der aktuellen Version der Informationen zu Versuchspersonenstunden und der Nutzung des Sona-Systems für Studierende der Psychotherapie/Psychologie an der HMU. Versuchspersonenstunden werden an der HMU elektronisch über das Sona-System vergeben. Den Studierenden werden Informationsmaterialien zum Sona-System zur Verfügung gestellt, die stetig aktualisiert werden. Zusätzlich erhalten sie eine Einführung in die Forschung und Nutzung der Plattform innerhalb der Forschungsmodule im Bachelor- und Masterstudiengang, da auch dort Sona genutzt werden kann.

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden vorwiegend in Form von Vorlesungen und Seminaren durchgeführt. Als Lernformen werden Praktika, Referate, Diskussion, Film, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Fallstudie, Lerntagebuch, Rollenspiele, (EDV-)Übungen, Präsentation, Exkursion und Lernen am Modell eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Wahlmodulangebot in den Modulen M20 und M21, in deren Rahmen die Studierenden weitere Anwendungsfelder wie Rechtspsychologie oder Sportpsychologie belegen können. Die HMU erläutert, dass es sich um ein flexibles, hochschulübergreifendes Konzept handelt, aus dessen großem Modulpool die Studierenden wählen können. Die Flexibilität soll dabei ermöglichen, auch die Interessen der Studierenden, beispielsweise an Notfallpsychologie, zu berücksichtigen. Hierzu geben die Studierenden drei Wünsche

in einer festgelegten Reihenfolge an. Wird beispielsweise Gesundheitspsychologie nur von vier Studierenden gewählt, kann das entsprechende Angebot aufgrund des für die Lehrveranstaltung wesentlichen Anteils an Gruppenarbeit nicht durchgeführt werden. Andere Anwendungsfelder können zudem gemeinsam mit Medizinstudierenden angeboten werden, um den fachlichen Austausch und den Perspektivwechsel zwischen den Studierendengruppen zu fördern. Darüber hinaus erläutert die HMU, dass die Lehrveranstaltungen der Wahlmodule auch als Blockveranstaltungen oder online durchgeführt werden können. Über das Angebot werden die Studierenden in Form von einer Online-Veranstaltung informiert. Die vor Ort anwesenden Studierenden bestätigen, dass sie über das Wahlangebot gut informiert werden und wünschen sich sogar, über die zwei Module hinaus weitere Lehrveranstaltungen besuchen zu können. Die Gutachter:innen begrüßen die Förderung der Interdisziplinarität und dass die HMU auf die Interessen der Studierenden eingeht. Zugleich schätzen sie die hohe Motivation der Studierenden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen stellt die HMU klar, dass Schwerpunkte wie die Arbeits- und Organisationspsychologie als Pflichtmodule fest im Curriculum verankert sind. Die HMU verweist auf die Empfehlungen der DGPs, die eine Abbildung der Anwendungsfächer vorsehen, und führt aus, diesen Anforderungen nachzukommen. Zudem ergänzt die HMU, dass im Hochschulverbund die Anwendungsfächer auch als Masterstudiengänge angeboten werden. Studierende, die im Bachelorstudiengang etwa ein besonderes Interesse an Rechtspsychologie entwickeln, haben somit die Möglichkeit, einen entsprechenden Masterstudiengang an der MSH in Hamburg zu absolvieren.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die HMU sollte die berufspraktischen Einsätze kontinuierlich monitoren und evaluieren. Dabei sollte überprüft werden, ob die von der Approbationsordnung vorgegebenen Standards erreicht werden. Ebenfalls sollte erhoben werden, an welchen Kooperationskliniken die Studierenden das BQT III absolvieren und ob die bestehenden Kooperationen für die Studierenden aller Standorte ausreichen.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 18.12.2025 (PO-KPP),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe2026/2027,*
- *Übersicht Kooperationsverträge,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ gliedert sich in drei Kompetenzfelder: Erweiterte Fachkompetenzen (1), berufspraktische Kompetenzen (2), wissenschaftliche und methodische Kompetenzen (3). Auf Grundlage der PsychThApprO werden die Felder in weitere Kompetenzbereiche unterteilt. Die Aufteilung der einzelnen Semester kann folgender Modulübersicht entnommen werden:

Fakultät Gesundheit und Sport Modulübersicht			 HMU Health and Medical University						
Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie Vollzeitmodell									
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Modulbezeichnung/ Lehrveranstaltung	SWS (Präsenzzeiten)				Credit Points (CP)	Prüfungsleistung	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Semester	Art
Erweiterte Fachkompetenzen	Störungs- und Verfahrenslehre Psychotherapie								
	M1	Störungsbilder und ihre psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen	4				5	1.	KLS
	M2	Verfahrensspezifische und integrative Psychotherapie		6			7	2.	KLS
	Summe						12		
	Angewandte Psychotherapie								
	M3	Klinische, ambulante und psychosoziale Behandlung psychischer Erkrankungen und ihre Rechtsgrundlagen	4				5	1.	KLS
	Summe						5		
	Dokumentation & Evaluation PT-Behandlungen								
	M4	Dokumentation und Qualitätssicherung psychotherapeutischer Behandlungen		2			3	2.	KLS
	Summe						3		
	Vertiefung Psychologische Diagnostik und Begutachtung								
	M5	Diagnostische Modelle & Methoden	4				5	1.	KLS
	M6	Begutachtung in der psychotherapeutischen Versorgung	4				5	1.	BER
	Summe						10		
Berufspraktische Kompetenzen	Selbstreflexion								
	M7	Selbstreflexion				2	3	4.	TN
	Summe						3		
	Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis PT								
	M8	Psychotherapeutische Basiskompetenzen und Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen	4	4			10	2.	MPR
	M9	Psychotherapeutische Basiskompetenzen und Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen		4			5	2.	PRÄS
	Summe						15		
	Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis PT								
	M10	Praktikum stationär/teilstationär (450 Std.)			studienbegleitend		15	3.	BER
	M11	Praktikum ambulant (150 Std.)			studienbegleitend		5	3.	BER
Summe						20			
Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen	Wissenschaftliche Vertiefung / Vertiefung Forschungsmethoden								
	M12	Disziplinäres oder interdisziplinäres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich psychologische Grundlagenvertiefung		4			5	2.	Je nach Wahlmodul
	M13	Multivariate Verfahren, Forschungsmethoden & Psychotherapieforschung	5	5			12	2.	KLS
	Summe						17		
	Forschungsorientiertes Praktikum II								
	M14	Praxis der klinisch-psychologischen Forschung (60 Std.)		studienbegleitend			5	3.	PJ
	Summe						5		
	Masterarbeit								
M15	Masterarbeit mit Kolloquium					30	4.	MAR, KOL	
Summe						30			
Gesamt-Summe SWS/ pro Semester			25	25	4	2			
Gesamt-Summe CP/ pro Semester			31	31	28	30	120		

Abb. 2: Modulübersicht Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Das erste Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenzen“ unterteilt sich in Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (12 CP), angewandte Psychotherapie (fünf CP), Dokumentation und Evaluation von Psychotherapie-Behandlungen (drei CP), Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung (zehn CP) und Selbstreflexion (drei CP).

Im zweiten Kompetenzfeld sind die Bereiche der **Berufsqualifizierenden Tätigkeit II und III** vorgesehen:

Die Module M8 „Psychotherapeutische Basiskompetenzen und Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen“ und M9 „Psychotherapeutische Basiskompetenzen und Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen“ sind dem Bereich „**Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis PT**“ (15 CP) zugeordnet. Die Module werden gemäß § 10 PsychThApprO in seminaristischer Form an der HMU durchgeführt und stellen keine Praxiszeit dar.

Dem zweiten Bereich „**Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis PT**“ (20 CP) sind die Module M10 „Praktikum stationär/teilstationär (450 Std.)“ und M11 „Praktikum ambulant (150 Std.)“ zugeordnet. Die Module M10 und M11 sind laut Selbstbericht entsprechend den Anforderungen von § 18 PsychThApprO zur Berufsqualifizierenden Tätigkeit III konzipiert und enthalten insgesamt 600 Stunden Praxiszeit: M10 umfasst 450 Stunden Praxiszeit in der stationären oder teilstationären Versorgung und M11 umfasst 150 Stunden in der ambulanten Versorgung. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Für die Durchführung stehen laut Selbstbericht die Psychotherapeutische Hochschulambulanz der HMU sowie externe Kooperationspartner zur Verfügung. Die Inhalte und Aufgaben der beiden Praktika beschreibt die HMU ausführlich in der gemeinsamen Modulbeschreibung.

Gemäß § 7 Abs. 4 SPO-KPP liegt die Bereitstellung geeigneter Praxisstellen im Aufgabenbereich der Universität. Die HMU gibt an, dass sie eine ausreichende Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für ihre Studierenden vorhält. Eine Übersicht über die 34 Klinikkooperationen hat die HMU eingereicht. Es liegt eine Praktikumsordnung (PO-KPP) vor, welche die absolvierte Praxiszeit außerhalb der Universität regelt und hierbei insbesondere auf die Organisation der Praxiszeit, die Ziele, die Betreuung der Studierenden sowie den Praktikumsbericht eingeht. Für die Studierenden besteht gemäß § 2 Abs. 2 PO-KPP die Möglichkeit, die Praktikumsstelle auch außerhalb der bestehenden Kooperationspartner zu wählen. Sie beantragen dazu bei der HMU die Anerkennung des Praktikumsplatzes auf Eignung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO. Die Studierenden werden in allen Praxisstellen gemäß § 2 Abs. 3 von Psychotherapeut:innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen mit entsprechender Fachkunde angeleitet.

Die Universität ist gemäß § 4 PO-KPP während des gesamten Studiums, also auch während der Berufspraktischen Einsätze, Ansprechpartnerin der Studierenden und verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO. So verfügt die HMU über eine zentrale Koordinationsstelle für berufspraktische Einsätze mit einem:einer zentralen Koordinator:in für berufspraktische Einsätze. Diese Koordination ist für die gesamte Organisation (Planung, Durchführung und Evaluation) der Berufspraktischen Einsätze unter Berücksichtigung der vom jeweiligen Kooperationspartner aufgestellten Anforderungen zuständig. Zudem ist die Koordination für die Evaluation und Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und für die Zusammenarbeit mit den geeigneten Einrichtungen und Praktikumsbetreuer:innen zuständig. Weiteres ist in § 4 PO ausgeführt. Die HMU schließt gemäß § 2 Abs. 5 PO-KPP im Einvernehmen mit der nach Landesrecht für Gesundheit zuständigen Stelle gemäß § 9 Abs. 10 Satz 2 PsychThG mit den Einrichtungen nach Abs. 2 Individualverträge. Die Studierenden schließen mit den von ihnen ausgewählten Praktikumsunternehmen einen Praktikumsvertrag, wobei in der Regel der von der HMU vorgegebene Vertragsvordruck zu verwenden ist. Der:die Studierende legt den ausgefertigten Praktikumsvertrag der Zentralen Koordinierungsstelle für Berufspraktische Einsätze vor. Vor dem Praktikum wird ein Praktikumsplan erstellt, der die wesentlichen angestrebten Aufgaben, Arbeitsfelder und Inhalte des Praktikums beschreibt. Während des Praktikums werden die Studierenden von einem:einer Mentor:in der HMU betreut, der:die von der Departmentleitung benannt wird und mindestens die Qualifikation eines:einer psychologischen Psychotherapeut:in aufweist. Vor Ort in der Praxis werden die Studierenden von einem:einer Praktikumsbetreuer:in betreut. Nach dem Praktikum fertigen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht an.

Das dritte Kompetenzfeld sieht neben der wissenschaftlichen Vertiefung bzw. der Vertiefung von Forschungsmethoden (17 CP) auch ein **Forschungsorientiertes Praktikum II** (fünf CP) sowie die Masterarbeit (30 CP) vor. Das Modul M14 „Praxis der klinisch-psychologischen Forschung (60 Std.)“ dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung. Es orientiert sich an § 17 der PsychThApprO und wird an der HMU durchgeführt und von Lehrpersonen betreut, die sowohl über klinisch-psychologische als auch methodische Expertise verfügen.

Die HMU verfügt bisher an den Standorten Potsdam und Düsseldorf/Krefeld über jeweils eine Hochschulambulanz. Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz der HMU ist laut Selbstbericht eine Forschungs- und Lehrambulanz auf Basis der Regelungen des § 117 Sozialgesetzbuch V und bietet Patient:innenbehandlungen in dem für Forschung und Lehre erforderlichen Umfang sowie für solche Personen an, die wegen Art, Schwere oder Komplexität ihrer Erkrankung einer Untersuchung oder Behandlung durch die Hochschulambulanz bedürfen. Sie bietet ein breites

psychotherapeutisches Behandlungsspektrum, ergänzt um Beratungs- und Präventionsangebote, und richtet sich an Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die unter psychischen Störungen oder Beschwerden leiden. Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz hat als Forschungs- und Lehrambulanz neben der Versorgung von Patient:innen die Aufgabe, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen und die Ausbildung angehender Psychotherapeut:innen zu unterstützen.

Das Studium schließen die Studierenden mit der Masterarbeit einschließlich ab.

Des Weiteren müssen die Studierenden gemäß § 6 Abs. 3 SPO-KPP bis zur Abgabe der Masterarbeit nachweisen, dass sie als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens zehn Stunden (Bestandteil der Selbststudienzeit) teilgenommen haben und so einen qualifizierten Einblick in aktuelle empirische und experimentelle Forschung erhalten haben. Der Nachweis erfolgt gemäß den Ausführungen der aktuellen Version der Informationen zu Versuchspersonenstunden und der Nutzung des Sona-Systems für Studierende der Psychotherapie/Psychologie an der HMU. Versuchspersonenstunden werden an der HMU elektronisch über das Sona-System vergeben. Den Studierenden werden Informationsmaterialien zum Sona-System zur Verfügung gestellt, die stetig aktualisiert werden. Zusätzlich erhalten sie eine Einführung in die Forschung und Nutzung der Plattform innerhalb der Forschungsmodule im Bachelor- und Masterstudiengang, da auch dort Sona genutzt werden kann.

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden vorwiegend in Form von Vorlesungen und Seminaren durchgeführt. Als Lernformen werden Gruppenarbeit, Fallstudien, Rollenspiele, Referate, Recherchen, Blended Learning, Diskussionsrunden, praktische Übungen, Demonstrationen und Gutachtenfälle eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

In Bezug auf die Liste der Kooperationskliniken und das BQT III fragen die Gutachter:innen, ob in der Liste auch der ambulante Teil des BQT III oder nur der stationäre Teil absolviert werden kann. Die HMU verdeutlicht, dass in Modul M10 das Praktikum stationär und in M11 das Praktikum ambulant absolviert wird. Der ambulante Teil wird in der jeweiligen Hochschulambulanz durchgeführt. Die Studierenden am Standort Potsdam bleiben für die Praktika in der Regel auch in Potsdam und wechseln nicht den Wohnort. Da die Kohorten bisher aus Sicht der HMU nicht sehr groß sind, reichen die Praktikumsplätze in Potsdam aktuell aus. Mit einem Wechselsystem werden die Studierenden einer Kohorte für das BQT III auf die verschiedenen Praxisbereiche verteilt. Dabei beginnt ein Teil der Studierenden im ambulanten Bereich, während der andere Teil

der Studierenden zunächst im stationären Bereich eingesetzt wird. Dadurch wird eine kontinuierliche Besetzung der Praktikumsplätze in den kooperierenden Kliniken ermöglicht. Dieses Vorgehen wird die HMU auch an den Standorten in Düsseldorf/Krefeld und München umsetzen. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die HMU sollte die berufspraktischen Einsätze kontinuierlich monitoren und evaluieren. Dabei sollte überprüft werden, ob die von der Approbationsordnung vorgegebenen Standards erreicht werden. Ebenfalls sollte erhoben werden, an welchen Kooperationskliniken die Studierenden das BQT III absolvieren und ob die bestehenden Kooperationen für die Studierenden aller Standorte ausreichen.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMU strebt den Ausbau ihrer internationalen Kooperationen an, um Studierenden eine organisierte Auslandserfahrung zu ermöglichen und dabei die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu internationalisieren. Das Kooperationsnetzwerk der HMU ist auf deren Website einsehbar. Das International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandssemestern, berät rund um die Wahl und Anerkennung ausländischer Module und unterstützt bei der Absolvierung vorbereitender Sprachkurse.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Auf Nachfrage der Gutachter:innen verweist die HMU auf die Einschränkung der Mobilität der Studierenden durch die rechtlichen Vorgaben (PsychThG und PsychThApprO) für die Approbationskonformität. Die Studierenden können im Rahmen eines Urlaubssemesters Erfahrungen an einer ausländischen Hochschule sammeln. Das International Office berät die Studierenden und weist sie auch darauf hin, dass im Ausland absolvierte Studienleistungen aufgrund der Vorgaben nicht für den Bachelor- und Masterstudiengang anerkannt werden können. Während eines Urlaubssemesters fallen keine Studiengebühren an, allerdings verlängert sich dann die Regelstudienzeit. Nach Auffassung der HMU wird durch internationale Erfahrungen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Dies nehmen die Gutachter:innen zustimmend zur Kenntnis.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO geregelt. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die für engagierte Studierende einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglichen. Zudem empfehlen sie der HMU, über die Internationalisierung hinauszugehen und die Anbahnung interkultureller Kompetenzen zu fördern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,*
- *Website International Office: <https://www.health-and-medical-university.de/ueber-uns/international-office/> (letzter Zugriff 05.03.2026),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Module werden innerhalb von einem, zwei, drei (Modul M22) oder vier (Module M20, M21) Semestern abgeschlossen. Die Streckung der Module auf mehr als zwei Semester begründet die HMU im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeuten-

gesetzes (PsychThG)“. Ein mögliches Mobilitätsfenster ist laut HMU im fünften Semester gegeben und wird von den Studierenden für die von der PsychThApprO vorgeschriebenen Praktika genutzt. Darüber hinaus können zusätzliche Praktika sowie Auslandsaufenthalte über Urlaubssemester flexibel realisiert werden.

Insgesamt haben im Zeitraum von Wintersemester 2022/2023 bis Sommersemester 2026 vier Studierende des Studiengangs am Standort Potsdam ein Auslandssemester an Partnerhochschulen absolviert. Die HMU stellt ein zunehmendes Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt fest.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die HMU sollte die Anbahnung interkultureller Kompetenzen fördern.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,*
- *Website International Office: <https://www.health-and-medical-university.de/ueber-uns/international-office/> (letzter Zugriff 05.03.2026),*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen werden. Laut HMU wird vor allem das dritte Semester für die von der PsychThApprO vorgeschriebenen Praktika genutzt. Insgesamt hat im Zeitraum von Wintersemester 2022/2023 bis Sommersemester 2026 ein:e Studierende:r des

Masterstudiengangs am Standort Potsdam ein Auslandssemester an Partnerhochschulen absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die HMU sollte interkulturelle Kompetenzen fördern.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- Website Standort Potsdam: <https://www.health-and-medical-university.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 27.08.2026)
- Website Standort Düsseldorf/Krefeld: <https://www.health-and-medical-university-duesseldorf-krefeld.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 27.08.2026)
- Website Standort München: <https://www.health-and-medical-university-muenchen.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 27.08.2026)
- Website Psychosoziale Beratung: <https://www.health-and-medical-university.de/ueberuns/psychosoziale-beratung/> (letzter Zugriff 27.08.2026)
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),
- Zulassungs- und Auswahlordnung der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, Fassung 09.04.2020 (ZAO),
- Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,
- Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.

Sachstand

Auf der Website der HMU sind Informationen zum Studiengang an den Standorten Potsdam, Düsseldorf/Krefeld und München, die Zugangsvoraussetzungen, der Studienverlauf und die Studieninhalte dokumentiert und öffentlich zugänglich. Ebenso informiert die Universität auf der Website über die psychosoziale Beratung.

Im Selbstbericht stellt die HMU dar, dass die Studierenden über das Campus-Management-System TraiNex Zugang zu allgemeinen und studiengangsbezogenen Ordnungen und Regelungen haben.

In der SPO-BA sind der Studiengang und die Zugangsvoraussetzungen geregelt. In der ZAO sind die Zugangsvoraussetzungen ebenfalls geregelt. Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen und Inhalte des Curriculums detailliert festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass die Informationen zum Studiengang, zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu den Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich sind. Nicht öffentlich zugänglich sind hingegen die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Website für jeden Standort (Potsdam, Düsseldorf/Krefeld, München) zu überarbeiten und sind die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind für jeden Standort (Potsdam, Düsseldorf/Krefeld, München) zu veröffentlichen.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- Website Standort Potsdam: <https://www.health-and-medical-university.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 27.08.2026),

- Website Standort Düsseldorf/Krefeld: <https://www.health-and-medical-university-duesseldorf-krefeld.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 27.08.2026),
- Website Standort München: <https://www.health-and-medical-university-muenchen.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 27.08.2026).
- Website Psychosoziale Beratung: <https://www.health-and-medical-university.de/ueber-uns/psychosoziale-beratung/> (letzter Zugriff 27.08.2026)
- Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),
- Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe2026/2027,
- Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Sachstand

Auf der Website der HMU sind Informationen zum Studiengang an den Standorten Potsdam, Düsseldorf/Krefeld und München, die Zugangsvoraussetzungen, der Studienverlauf und die Studieninhalte dokumentiert und öffentlich zugänglich. Ebenso informiert die Universität auf der Website über die psychosoziale Beratung.

Im Selbstbericht stellt die HMU dar, dass die Studierenden über das Campus-Management-System TraiNex Zugang zu allgemeinen und studiengangsbezogenen Ordnungen und Regelungen haben.

In der SPO-KPP sind der Studiengang und die Zugangsvoraussetzungen geregelt. Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen und Inhalte des Curriculums detailliert festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass die Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich sind. Nicht öffentlich zugänglich sind hingegen die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Website für jeden Standort (Potsdam, Düsseldorf/Krefeld, München) zu überarbeiten und sind die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind für jeden Standort (Potsdam, Düsseldorf/Krefeld, München) zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheit und Sport werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragte.

Zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende bietet der Hochschulverbund ein Programm für hochschuldidaktische Weiterbildungen an. Die HMU hat ein Fortbildungsprogramm eingereicht, welches Angebote beinhaltet zu den Themen „Unser Unternehmen leben“, „Forschung fördern“, „Kommunikation stärken“, „Arbeitssicherheit & Gesundheit“, „Hochschulwissen anwenden“. Darüber hinaus besteht unter anderem die Möglichkeit, an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Technischschulungen teilzunehmen. Allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren oder Belegen einzelner Module des Masterstudienganges „Medical and Health Education“ an der MSH empfohlen.

Die HMU verfügt über eine Berufungsordnung und in der Grundordnung sind Regelungen für die Auswahl von Lehrbeauftragten hinterlegt. Des Weiteren regelt eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen formale, strukturelle und inhaltliche Anforderungen an Lehrbeauftragte. Als generelle Kriterien zur Auswahl gelten pädagogische Erfahrung, akademischer Abschluss und mehrjährige berufliche Erfahrung.

Für den Standort Düsseldorf/Krefeld, welcher sich aktuell im Aufbau befindet, sind laut HMU bereits vier Professuren (jeweils im Umfang von 1 VZÄ) berufen. Die übrigen zum Sommersemester 2026 geplanten Professuren für den Standort Düsseldorf/Krefeld befinden sich in Verhandlungen und werden zum Wintersemester 2026/2027 besetzt sein.

Als Betreuungsverhältnis von Professuren je Studierenden wird laut Selbstbericht in der Regel ein Schlüssel von ca. 1:30 bis 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen zunächst nach der personellen Planung für beide Studiengänge an den Standorten Düsseldorf/Krefeld sowie München.

Standort Düsseldorf/Krefeld

Die Universität stellt klar, dass in Düsseldorf/Krefeld bereits sechs Professuren besetzt sind (zum Zeitpunkt der Einreichung der Selbstdokumentation waren vier Professuren besetzt). Bis zum Wintersemester 2027/2028 plant die HMU die Besetzung von insgesamt 13 Professuren (jeweils 1 VZÄ). Im Wintersemester 2025/2026 wurden drei Professuren im Umfang von jeweils 1 VZÄ berufen, im Sommersemester 2026 wurden drei weitere Professuren berufen. Zum Wintersemester 2026/2027 wird die Professur mit der Denomination „Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie mit Schwerpunkt Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ (1 VZÄ), die Professur mit der Denomination „Professur für Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik“ (1 VZÄ) sowie eine Professur für Allgemeine Psychologie (1 VZÄ) berufen. Für das Sommersemester 2027 plant die HMU die Berufung dreier weiterer Professuren und im Wintersemester 2027/2028 soll eine weitere Professur berufen werden. Die Grundlagenfächer sind aktuell professoral besetzt.

In Bezug auf die Abdeckung der Verfahrensvielfalt ergänzt die HMU vor Ort, dass von den zu berufenden Professuren in Düsseldorf/Krefeld auch eine Professur für Kinder- und Jugendpsychotherapie vorgesehen ist. Auf die Professur für systemische Psychotherapie verzeichnete die HMU keine Bewerbungen. Eine Professur für quantitative Methoden befindet sich ebenfalls im Berufungsprozess. Ebenso ist eine Professur für Differentielle Psychologie vorgesehen. Laut HMU wird die fachliche Breite zum Wintersemester 2026/2027 besetzt sein. Sollte eine Besetzung nicht möglich sein, stellt die HMU durch externe Lehrbeauftragte die Abdeckung der Methoden und der Differentiellen Psychologie sicher.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen betont die HMU, dass durch die landesrechtlichen Vorgaben mindestens 50 % der Lehre von hauptamtlichem, professoralem Lehrpersonal durchgeführt und die Professuren entsprechend besetzt werden müssen. Die Lehrenden werden nicht von anderen Hochschulen und Standorten „ausgeliehen“, sondern sind an der HMU an den jeweiligen Standorten tätig.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die HMU eine Verbesserungsschleife in Anspruch genommen und die Berufsplanung schriftlich nachgereicht.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen gelingt der Universität die Abdeckung der Verfahrensvielfalt am Standort Düsseldorf/Krefeld überwiegend. Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als aktuell ausreichend ein.

Standort München

Zur personellen Planung am Standort München erklärt die HMU, dass die Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch laufen und eine Listung erfolgt ist. Drei Professor:innen von anderen Hochschulen des Hochschulverbunds werden zudem zur HMU am Standort München wechseln. Die Verträge werden aktuell geschlossen. Die Gutachter:innen stellen auf Basis der eingereichten Unterlagen fest, dass für den Standort München keine nachvollziehbare und ausreichende Personalplanung oder Berufsplanung vorliegt. Für den Standort München ist der aktuelle Stand der Berufsplanung, inkl. der geplanten studiengangsbezogenen Denominationen, für das erste Studienjahr vorzulegen.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die HMU eine Verbesserungsschleife in Anspruch genommen und für beide Studiengänge am Standort München eine Berufsplanung, eine Lehrverflechtungsmatrix für die hauptamtlich Lehrenden sowie eine Matrix für Lehrbeauftragte nachgereicht. Zum Wintersemester 2026/2027 hat die HMU folgende Professuren im Umfang von jeweils 1 VZÄ berufen: Allgemeine Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychologische Diagnostik. Die weitere Planung gestaltet sich laut HMU wie folgt:

- SoSe 2027 Professur für Allgemeine Psychologie, 1 VZÄ,
- SoSe 2027 Professur für Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie mit Schwerpunkt Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, 1 VZÄ,
- SoSe 2027 Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie, 1 VZÄ,
- SoSe 2027 Professur für Quantitative Methoden, 1 VZÄ,
- WiSe 2027/2028 drei Professuren, 3 VZÄ,
- SoSe 2028 zwei Professuren, 3 VZÄ,
- WiSe 2028/2029 eine Professur, 1 VZÄ.

Der Lehrverflechtungsmatrix entnehmen die Gutachter:innen, dass am Standort München im Bachelorstudiengang „Psychologie“ von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 48 SWS 83,3 % (40 SWS) von hauptamtlichen Lehrpersonen abgedeckt werden. Die Lehrbeauftragten werden 16,7 % (8 SWS) der Lehre abdecken. An professoraler Lehre ist für das erste Studienjahr ein Anteil von 54 % (26 SWS) vorgesehen. Im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie“ werden am Standort München von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 52 SWS 69,2 % (36 SWS) von hauptamtlichen Lehrpersonen abgedeckt. Die Lehrbeauftragten werden 30,8 % (16 SWS) der Lehre abdecken. An professoraler Lehre ist für das erste Studienjahr ein Anteil von 58 % (30 SWS) vorgesehen.

Da die Besetzung der Professuren und der hauptamtlichen Mitarbeiter:innenstellen noch nicht abschließend erfolgt ist und noch keine Kurzprofile vorliegen können, können die Gutachter:innen die Qualifikation der künftigen Lehrenden nicht einsehen. Bis auf zwei Professuren ist in den

Matrizes N.N. angegeben. Die quantitative Personalplanung für das erste Studienjahr ist für die Gutachter nachvollziehbar. Die geplante personelle Ausstattung erachten sie für den Studienstart als quantitativ ausreichend. Sie weisen die HMU darauf hin, dass mit einem Aufwuchs der Studiengänge am Standort München ein steigender Personalbedarf einhergeht. Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen ist es erforderlich, dass die HMU für den Standort München die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren im Umfang von 7 VZÄ anzeigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Standort Potsdam,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Standort Potsdam,*
- *Kurzprofil der Lehrenden, Standort Potsdam,*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Standort Düsseldorf/Krefeld,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Standort Düsseldorf/Krefeld,*
- *Kurzprofil der Lehrenden, Standort Düsseldorf,*
- *Berufungsordnung der HMU Health and Medical University, in der Fassung vom 29.07.2025,*
- *Grundordnung der HMU Health and Medical University, in der Fassung vom 16.05.2024,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Verteilung der hauptamtlich Lehrenden (Stand August 2026),*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Standort München,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Standort München,*
- *Berufungsplanung Standort München,*
- *Berufungsplanung Standort Düsseldorf/Krefeld.*

Sachstand

Die Universität hat für die Standorte Potsdam und Düsseldorf/Krefeld jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Die HMU hat das berufliche Profil der Lehrenden der Standorte Potsdam und Düsseldorf/Krefeld gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation,

die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Psychologie“ und das Lehrdeputat hervor.

Am Standort **Potsdam** sind im Studiengang elf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 120 SWS 83,3 % (100 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 16,7 % (20 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 63 % (75,3 SWS).

Am Standort **Düsseldorf/Krefeld** sind im Studiengang für das Sommersemester 2026 und das Wintersemester 2026/2027 vier (+ ein NN) hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 48 SWS 91 % (44 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 9 % (4 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 60 % (29 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Für den Standort **Potsdam** und **Düsseldorf/Krefeld** schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der jeweiligen Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Um Redundanzen zu vermeiden, vgl. zur Bewertung der personellen Ausstattung am Standort München die studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist erforderlich, dass die Universität die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren im Umfang von 7,0 VZÄ am Standort München anzeigt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Standort Potsdam,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Standort Potsdam,*
- *Profil der Lehrenden im Studiengang, Standort Potsdam,*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Standort Düsseldorf/Krefeld,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Standort Düsseldorf/Krefeld,*
- *Profil der Lehrenden im Studiengang, Standort Düsseldorf/Krefeld,*
- *Berufungsordnung der HMU Health and Medical University, in der Fassung vom 29.07.2025,*
- *Grundordnung der HMU Health and Medical University, in der Fassung vom 16.05.2024,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang,*
- *Verteilung der hauptamtlich Lehrenden (Stand August 2026),*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Standort München,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Standort München,*
- *Berufungsplanung Standort München,*
- *Berufungsplanung Standort Düsseldorf/Krefeld.*

Sachstand

Die Universität hat für die Standorte Potsdam und Düsseldorf/Krefeld eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Die HMU hat das berufliche Profil der Lehrenden der Standorte Potsdam und Düsseldorf/Krefeld gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und das Lehrdeputat hervor.

Im Studiengang sind am Standort **Potsdam** elf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 56 SWS ca. 70 % (40 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken ca.

30 % (17 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 57% (32 SWS).

Am Standort **Düsseldorf/Krefeld** sind im Studiengang für das Wintersemester 2026/2027 und Sommersemester 2027 (Aufnahme des Studienbetriebs zum 01.10.2026) acht hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 50 SWS 66 % (33 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 33 % (17 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 58% (29 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Für die Standorte **Potsdam** und **Düsseldorf/Krefeld** schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der jeweiligen Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Um Redundanzen zu vermeiden, vgl. zur Bewertung der personellen Ausstattung am Standort **München** die studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist erforderlich, dass die Universität die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren im Umfang von 7,0 VZÄ am Standort **München** anzeigt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Sitz der HMU ist in Potsdam, weitere unselbstständige Standorte befinden sich in Düsseldorf/Krefeld und München. Die beiden Studiengänge „Psychologie“ und „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ werden aktuell sowohl in Potsdam als auch in Düsseldorf/Krefeld angeboten. Die Durchführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs ist auch am Standort München vorgesehen. Dieser Standort befindet sich zum Zeitpunkt der Einreichung der Selbstdokumentation noch im Aufbau.

Standort Potsdam

In Potsdam verteilt sich die HMU auf vier Gebäude. Die Universitätszentrale befindet sich in der Villa Carlshagen. Insgesamt stehen in Potsdam etwa 7.600 m² zur Verfügung. In der Universitätszentrale stehen Seminarräume, die Bibliothek sowie eine Lounge für die Studierenden zur Verfügung. Das Vorlesungs- und Seminargebäude in der Schiffbauergasse 14 hält Seminarräume, Hörsäle, einen Multifunktionsraum und eine Hochschulambulanz vor. Im Gebäude Am Zeppelinhafen 1 ist u.a. das Forschungs-Lab Psychologie angesiedelt. Eine Übersicht über die studien-gangsübergreifende Ausstattung der experimentalpsychologischen Labore hat die HMU eingereicht. Laut HMU haben die Studierenden im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Standorte Zugang zu den Forschungslaboren. Weiterhin ist eine Nutzungsmöglichkeit für computerisierte Tests (z.B. Hogrefe Testsystem) in diesen Räumen (z.B. auf jeweils einem stationären Rechner pro Raum) und auch außerhalb der Rechnerräume (auf einem mobilen Rechner) vorhanden.

Die Forschungsinfrastruktur umfasst am Standort Potsdam u.a. das Integrierte Lehr- und Forschungslabor III, auf welches insbesondere im Rahmen des Forschungsorientierten Praktikums I (Bachelor) zurückgegriffen wird. Das Labor wird sowohl von Mitarbeiter:innen, als auch von Studierenden im Rahmen empirischer Projekte und Abschlussarbeiten genutzt und dient in besonderem Maße der Integration von empirisch-experimenteller Forschung und Lehre. Neben der Datenerhebung im Rahmen wissenschaftlicher Studien (z.B. computergestützte Leistungs- und Persönlichkeitsmessung) dient es hauptsächlich der Durchführung des forschungsorientierten, experimentellen Praktikums. Überdies wird das Forschungslabor III auch zur Datenerhebung im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen und für praktische Übungen im Rahmen der Methoden-ausbildung herangezogen. Zur Durchführung standardisierter Leistungs- und Persönlichkeits-tests sowie von Fragebogen- und Interview-Erhebungen stehen im Forschungslabor III 13 PC-gestützte Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese Plätze stehen auch zur Durchführung von Papier-Bleistift-Verfahren und computergestützter Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik zur Verfügung. Das Forschungslabor III wird auch für soziale Interaktions- und Gruppenstudien genutzt. Es liegt ein standort- und studiengangsübergreifendes Labkonzept der Forschungslabore vor.

In Potsdam am Campus Luftschiffhafen (Buchbestände zur Vorklinik und Psychologie) ist die Bibliothek während der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 09:00 bis 20:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Standort Düsseldorf/Krefeld

Der Standort Düsseldorf/Krefeld ist auf drei Campus aufgeteilt: Campus Kaistraße (Universitätszentrale), Campus Zollhof, Campus Helios Klinikum in Krefeld. Am Campus Kaistraße (ca. 1.330 m²) sind Seminarräume, Hörsäle sowie die Bibliothek vorhanden. Weitere Seminarräume, die psychotherapeutische Hochschulambulanz und Experimental Psychology Labs stehen am Campus Zollhof (ca. 1.330 m²) im Düsseldorfer Medienhafen zur Verfügung. Am Campus in Krefeld wird überwiegend der Staatsexamensstudiengang Humanmedizin durchgeführt. Laut HMU haben die Studierenden im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Hochschulen Zugang zu den Forschungslaboren.

Die Forschungsinfrastruktur am Standort Düsseldorf/Krefeld umfasst drei Forschungslabs. Eine Übersicht hat die Universität eingereicht. Das Forschungslab III dient als multifunktionales Experimentallabor, das für Verhaltensexperimente und computerbasierte Datenerhebungen in allen Fächern der Psychologie genutzt wird und insbesondere für Lehrveranstaltungen (z.B. Forschungsorientiertes Praktikum) sowie Abschlussarbeiten vorgesehen ist. Das Labor umfasst 15 einzeln abgetrennte Experimentalplätze mit Computern. Alle Experimentalplätze sind mit Experimental- und Analysesoftware für Open-Science ausgestattet und in reproduzierbare Open-Science-Workflows eingebunden, die in den jeweiligen Psychologie-Studiengängen unterrichtet werden.

Standort München

Für den Standort München ist die identische Ausstattung (übergreifende sowie studiengangsspezifische Ausstattung, z.B. Labore und Hochschulambulanz) geplant. Das Forschungslabor am Standort München wird sukzessiv zum Studienstart im Oktober 2026 aufgebaut. Im Wintersemester 2027/2028 werden erstmalig curriculare Forschungspraktika in den Laboren stattfinden.

Standortübergreifend

Bereits am Hauptsitz in Potsdam vorhandene Hard- und Software sowie die digitale Infrastruktur für alle Leistungsbereiche werden analog auf die Standorte übertragen. Die institutionellen Strukturen des Sitzes sind bereits etabliert. Die Standorte Düsseldorf/Krefeld und München sind in die Strukturen integriert.

Die Universitätsbibliothek der HMU ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag und hat Standorte in Potsdam, Düsseldorf/Krefeld und München. Der Standort Düsseldorf/Krefeld befindet sich laut HMU in der kurzfristigen, der Standort München in der mittelfristigen Planung. Sie orientieren sich beide an der Ausstattung der Bibliothek am Sitz der Universität in Potsdam.

Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 138.800 E-Books, darüber hinaus stehen am Hauptsitz in Potsdam 12.500 physische Medien zur Verfügung. Seit Herbst 2025 nutzt die Universitätsbibliothek ein cloudbasiertes Bibliothekssystem und für den Zugriff auf das umfangreiche E-Book-Angebot das Discovery-System Prima VE. Unter anderem wurden Lizenzvereinbarungen mit dem psychologischen Fachverlag Hofgrete, mit dem Open-Access-Projekt PLOS und dem Wissenschaftsverlag Taylor & Francis geschlossen. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, des Bestands und der Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept.

Die Testothek am Standort Potsdam umfasst aktuell 63 Testverfahren und ist in den Bibliotheksbestand integriert. Die Testothek an den weiteren Standorten (Düsseldorf/Krefeld und München) wird analog dazu umgesetzt. Besondere Schwerpunkte bilden zum einen Persönlichkeits- und Einstellungstests sowie Verhaltensskalen, die vorrangig im Rahmen der Lehre zum Einsatz kommen, und zum anderen klinische Verfahren und Intelligenztests, die vorrangig von den Studierenden für Forschungsprojekte im Rahmen des Studiums und für Abschlussarbeiten genutzt werden. Für die konkrete Ausbildung der Studierenden in psychologischer Diagnostik verfügt die Universitätsbibliothek über Lehrversionen des HTS5-Testsystems der Testzentrale in Göttingen. Eine Übersicht über die bereitstehenden Testverfahren ist im Bibliothekskonzept einsehbar.

Anteilig können die Studiengänge am Standort Potsdam auf 14,9 VZÄ und am Standort Düsseldorf/Krefeld auf sieben VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Bewerber:innenmanagement, Studienberatung, Marketing, Ressourcenmanagement, IT am Sitz der Hochschule in Potsdam zurückgreifen. Im Wissenschaftsmanagement (wie Prüfungswesen, Praktikumsbüro, Projektassistenz, Studienorganisation) stehen in Potsdam 17,6 VZÄ und in Düsseldorf zwei VZÄ zur Verfügung. Am Standort München wird das nichtwissenschaftliche Personal in den Bereichen Bibliotheksmanagement, Campusmanagement und IT-Management standortspezifisch besetzt werden.

Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Standortübergreifend

Übergreifend diskutieren die Gutachter:innen und die Universität über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Psychologiestudium und psychologischer Forschung. Die HMU führt aus, dass im Hochschulverbund ein hochschulübergreifendes Konzept erarbeitet wurde, welches die

Themen Kompetenzerwerb, Begriffsdefinition und rechtliche Aspekte behandelt. Ein großes Thema ist laut HMU der Umgang mit KI im Rahmen von Prüfungen. Der Hochschulverbund hat rechtliche Expertise beratend hinzugezogen und schult die Lehrenden entsprechend. Aktuell wird eine Handlungsempfehlung erarbeitet. Die Lehrenden tauschen sich hinsichtlich Best Practice Beispielen aus. Die HMU berichtet, dass in einem aktuellen Forschungsprojekt beispielsweise untersucht wird, inwieweit KI für kognitive Verarbeitungsprozesse genutzt werden kann und ob Aufmerksamkeitsprozesse integriert werden können. Zudem ist sich die Universität bewusst, dass sich der Kenntnisstand der Studierenden dynamisch entwickelt und die HMU sowie die Lehrenden entsprechend an deren unterschiedliche und sich weiterentwickelnde Vorkenntnisse anknüpfen müssen. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die HMU ein KI-Tool studiengangübergreifend zur Verfügung stellt, einen kritischen Umgang mit KI pflegt und dabei auch die rasanten Entwicklungen von KI berücksichtigt.

Standort München

Bei der Vor-Ort-Begutachtung berichtet die HMU über die erfolgreiche Anmietung von Gebäuden für den Standort München. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine räumlich-sächliche Ressourcen oder die Hochschulambulanz in München vorhanden sind, ist aus Sicht der Gutachter:innen ein Ressourcenkonzept vorzulegen. Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die HMU ein Ressourcenkonzept für den Standort München nachgereicht. Die Psychologiestudiengänge werden am Campus Alte Hopfenpost (Universitätszentrale) am dem 01.10.2026 durchgeführt. Über eine Gesamtfläche von 1.500 m² verfügt der Standort neben Seminarräumen über Hörsäle, eine Bibliothek und den Studierendenservice. Die Ausstattung für den Standort München ist identisch zum Standort Düsseldorf/Krefeld geplant. Im Konzept stellt die HMU die Ausstattung der Experimental Psychology Labs sowie einen exemplarischen Flächenplan der psychotherapeutischen Hochschulambulanz dar, die analog zur Einrichtung der HMU in Potsdam ausgestattet sein wird.

Die Gutachter:innen nehmen das Konzept zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Räume für die Durchführung der Studiengänge vorhanden sind. Auch stellen sie fest, dass der Standort München noch nicht mit psychologischen Testverfahren sowie einem Zugang zu studiengangsspezifischer Fachliteratur ausgestattet ist. Zudem ist die Hochschulambulanz aktuell noch nicht eingerichtet. Im Curriculum des Masterstudiengangs ist die Hochschulambulanz für die Durchführung des BQT III im dritten Semester relevant. Damit das Curriculum des Masterstudiengangs identisch umgesetzt werden kann, ist nach Einschätzung der Gutachter:innen die Einrichtung der Hochschulambulanz spätestens zum dritten Semester der ersten Kohorte des Masterstudiengangs nachzuweisen. Zudem ist von der HMU nachzuweisen, dass für den Standort München

eine den anderen Standorten entsprechende Ausstattung mit psychologischen Testverfahren sowie einen Zugang zu studiengangsspezifischer Fachliteratur den Studierenden beider Studiengänge zur Verfügung stehen.

Die Gutachter:innen gehen darüber hinaus davon aus, dass die HMU sicherstellt, dass die weiteren geplanten Anschaffungen, wie im Konzept dargestellt, umgesetzt werden. Sie weisen die HMU darauf hin, dass mit einem Aufwuchs der Studiengänge auch ein erhöhter Ressourcenbedarf einhergeht.

Standort Düsseldorf/Krefeld

Vor Ort stellt die HMU klar, dass die Hochschulambulanz am Standort Düsseldorf/Krefeld zum 01.04.2027 eingerichtet sein wird. Zum 01.09.2026 beginnt die Patient:innenversorgung, ein Versorgungsvertrag ist laut HMU vorhanden. Ebenso ist laut HMU die Hochschulbibliothek sowie die Testothek identisch zu der Ausstattung in Potsdam bereits eingerichtet. Die Ausstattung der Experimentallabore ist für Herbst 2026 bestellt. Die bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden beider Studiengänge in Düsseldorf/Krefeld bestätigen dies und zeigen sich mit dem neuen Campus zufrieden. Auch die Seminarräume sind zu ihrer Zufriedenheit mit Whiteboards und Beamern ausgestattet. Aus Sicht der Studierenden läuft der Studienbetrieb in Düsseldorf/Krefeld gut. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die HMU ein Ressourcenkonzept für den Standort Düsseldorf/Krefeld vorgelegt. Diesem können die Gutachter:innen die Flächenpläne des Campus Kaistraße und des Campus Zollhof, wo Seminarräume, die Hochschulambulanz sowie Experimental Psychology Labs zur Verfügung stehen, sowie eine Auflistung der Ausstattung der Experimental Psychology Labs entnehmen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die in Düsseldorf/Krefeld vorhandene Ausstattung für die Durchführung der beiden Studiengänge aktuell ausreichend. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass die HMU sicherstellt, dass die weiteren geplanten Anschaffungen, wie im Konzept dargestellt, umgesetzt werden. Sie weisen die Universität darauf hin, dass mit einem Aufwuchs der Studiengänge auch ein erhöhter Ressourcenbedarf einhergeht.

Standort Potsdam

Auf Nachfrage der Gutachter:innen stellt die HMU dar, dass die Hochschulambulanz in Potsdam acht Therapieräume auf einer Etage umfasst und entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, damit das BQT III durchgeführt werden kann. Die vor Ort anwesenden Studierenden von Potsdam berichten von der Zugänglichkeit der Labore, der Bibliothek sowie der psychologischen Testverfahren. Über einen VPN-Zugang können sie auf die Literatur zugreifen und sie fühlen sich mit Literatur gut versorgt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der HMU am Standort

Potsdam ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Ausstattung Experimentalpsychologische Labore für die Studiengänge B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Standort Potsdam,*
- *HMU Health and Medical University, Campus Düsseldorf/Krefeld, Lehr- und Forschungslabore Psychologie,*
- *Labkonzept der Forschungslabore,*
- *Universitätsbibliothekskonzept (Stand 31.07.2025),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Auszug Raumkonzept, Niederlassung Düsseldorf/Krefeld der HMU Health and Medical University (Stand August 2026),*
- *Auszug Raumkonzept, Niederlassung München der HMU Health and Medical University (Stand August 2026).*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Universität weist nach, dass für den Standort München eine den anderen Standorten entsprechende Ausstattung mit psychologischen Testverfahren sowie einen Zugang zu studiengangsspezifischer Fachliteratur den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ zur Verfügung stehen.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Ausstattung Experimentalpsychologische Labore für die Studiengänge B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Standort Potsdam,*
- *HMU Health and Medical University, Campus Düsseldorf/Krefeld, Lehr- und Forschungslabore Psychologie,*
- *Labkonzept der Forschungslabore,*
- *Universitätsbibliothekskonzept (Stand 31.07.2025),*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*
- *Auszug Raumkonzept, Niederlassung Düsseldorf/Krefeld der HMU Health and Medical University (Stand August 2026),*
- *Auszug Raumkonzept, Niederlassung München der HMU Health and Medical University (Stand August 2026).*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Damit das Curriculum des Masterstudiengangs am Standort München identisch umgesetzt werden kann, ist die Einrichtung der Hochschulambulanz spätestens zum dritten Semester der ersten Kohorte des Masterstudiengangs nachzuweisen.
- Die Universität weist nach, dass für den Standort München eine den anderen Standorten entsprechende Ausstattung mit psychologischen Testverfahren sowie einen Zugang zu studiengangsspezifischer Fachliteratur den Studierenden des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zur Verfügung stehen.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind studiengangsübergreifend in §§ 7 bis 9 RPO definiert und geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen greifen die Empfehlung zum Prüfungsmix aus der vorherigen Akkreditierung auf und merken an, dass sich der Anteil an Klausuren insbesondere im Bachelorstudiengang nicht verkleinert hat. Die HMU begründet den hohen Anteil an Klausuren mit der Prüfung von Wissen und Kompetenzen. Zugleich weist sie darauf hin, dass die Klausuren in der Psychologie unterschiedliche Aufgabenformate umfassen und beispielsweise auch Freitextaufgaben vorsehen, sodass innerhalb dieses Prüfungsformats eine gewisse Varianz besteht. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung von KI durch die Studierenden ist die HMU zurückhaltend, den Anteil an Hausarbeiten zu erhöhen. Im Bachelorstudiengang ist daher weiterhin überwiegend das Prüfungsformat der Klausur vorgesehen. Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die HMU, dass in der Gruppenprojektarbeit in Modul M27 des Bachelorstudiengangs die Studierenden ihren Text jeweils kenntlich machen müssen und die Benotung getrennt erfolgt. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und regen die HMU dazu an, die Klausurlastigkeit zu prüfen.

Bei der Durchsicht der Unterlagen und der SPOs stellen die Gutachter:innen fest, dass die Modulprüfungen in beiden Studiengängen, mit Ausnahme des jeweiligen Abschlussmoduls, gleich gewichtet werden. Die Modulprüfungen gehen im Bachelorstudiengang mit jeweils 1/30 in die Gesamtnote ein, das Abschlussmodul wird mit 4/30 gewichtet. Im Masterstudiengang gehen die Modulprüfungen mit jeweils 1/15 in die Gesamtnote ein, das Abschlussmodul wird mit 4/15 gewichtet. Die HMU begründet die Gewichtung mit der Einigung im Hochschulverbund, dass alle Modulprüfungen bis auf das Abschlussmodul gleich gewichtet werden. Für die Prüfungsorganisation stellt dies eine Arbeitserleichterung dar. Die vor Ort anwesenden Studierenden befürworten die einheitliche Gewichtung der Modulprüfungen, da diese aus ihrer Sicht die Prüfungsbelastung bei umfangreichen Modulen reduziert. Die Gutachter können die Einschätzung der Studierenden nachvollziehen. Zugleich erachten sie die einheitliche Gewichtung der Modulprüfungen als ungewöhnlich und empfehlen der HMU, die bestehende Gewichtung kritisch zu reflektieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Durchsicht Abschlussarbeiten durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung.*

Sachstand

In der Modulübersicht und im Modulhandbuch sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der RPO angegeben.

Insgesamt absolvieren die Studierenden 32 Prüfungen: 23 Klausuren (davon in M1, M11, M24 je zwei Teilklausuren), zwei Berichte, zwei Projekte, zwei Prüfungen in Abhängigkeit von den ausgewählten Wahlmodulen, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit und die Bachelorarbeit.

Im ersten bis vierten Semester absolvieren die Studierenden jeweils sechs Prüfungen, im fünften Semester vier Prüfungen, im sechsten Semester drei Prüfungen und die Bachelorarbeit. Laut Modulbeschreibung beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Regel drei Monate.

Gemäß § 10 SPO-BA wird von dem Prüfungsbüro der HMU eine Fortschrittskontrolle durchgeführt, die sich an folgenden Vorgaben orientiert: Nach Abschluss des ersten Studienjahres im Bachelorstudiengang sind 45 CP in Modulen mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung zu erreichen, nach Abschluss des zweiten Studienjahres im Bachelorstudiengang sind 100 CP in Modulen mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung zu erreichen. Die Fortschrittskontrolle dient dazu, die Erreichbarkeit des Studienziels zu fördern und Studierende im Falle einer vom Prüfungsbüro festgestellten Gefährdung der Erreichung des Studienziels zur Teilnahme an einer Studienberatung aufzufordern.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt, tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Studienbeginn im Wintersemester 2026/2027.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen des Qualifikationsziels festzustellen. Sie nehmen im Studiengang einen Prüfungsmix wahr, der allerdings deutlich durch die Prüfungsform Klausur dominiert wird. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Aus Sicht der Studierenden gibt es klare Anforderungen an die jeweiligen Prüfungsleistungen. Zur Themenfindung der Thesis werden die Studierenden frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet. Auch die Fortschrittskontrolle erachten die Gutachter:innen als sinnvoll. In den Augen der Gutachter:innen zeugt zudem die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die bestehende einheitliche Gewichtung der Modulprüfungen sollte kritisch hinterfragt werden.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.**Evidenzen**

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie*

und Psychotherapie,

- *Durchsicht Abschlussarbeiten durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung.*

Sachstand

In der Modulübersicht und im Modulhandbuch sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der RPO angegeben.

Insgesamt absolvieren die Studierenden 15 Prüfungen: sieben Klausuren (davon in M13 zwei Teilklausuren), eine Teilnahme (unbenotet), eine Präsentation, zwei Berichte mit Tätigkeitsbuch, ein Projektbericht mit Präsentation, ein mündliches Prüfungsgespräch, eine Prüfung in Abhängigkeit vom ausgewählten Wahlmodul, die Masterarbeit mit Kolloquium.

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden fünf Prüfungen, im zweiten Semester sechs Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester eine Teilnahme und die Masterarbeit mit Kolloquium. Laut Modulbeschreibung beträgt die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in der Regel insgesamt 4,5 Monate. Dabei ist die Einarbeitung in das Thema in Vorbereitung zur Erstellung des Exposés inkludiert.

Gemäß § 10 SPO-KPP wird von dem Prüfungsbüro der HMU eine Fortschrittskontrolle durchgeführt: Nach Abschluss des ersten Studienjahres im Masterstudiengang wird überprüft, ob die Studierenden mehr als drei offene Nachprüfungen haben. Die Fortschrittskontrolle dient dazu, die Erreichbarkeit des Studienziels zu fördern und Studierende im Falle einer vom Prüfungsbüro festgestellten Gefährdung der Erreichung des Studienziels zur Teilnahme an einer Studienberatung aufzufordern.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt, tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Studienbeginn im Wintersemester 2026/2027.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen des Qualifikationsziels festzustellen. Sie nehmen im Studiengang einen Prüfungsmix wahr, der allerdings deutlich durch die Prüfungsform Klausur dominiert wird. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. In Bezug auf die Betreuung der Masterarbeiten regen die Gutachter:innen an, dass die HMU darauf achten sollte, dass diese von zwei professoralen Lehrenden bewertet werden. Aus Sicht

der Studierenden gibt es klare Anforderungen an die jeweiligen Prüfungsleistungen. Zur Themenfindung der Thesis werden die Studierenden frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet. Zudem werden die Studierenden des Masterstudiengangs gut auf die anschließende Approbationsprüfung vorbereitet (vgl. dazu Bewertung Kriterium § 11 MRVO). Auch die Fortschrittskontrolle erachten die Gutachter:innen als sinnvoll. In den Augen der Gutachter:innen zeugt zudem die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die bestehende einheitliche Gewichtung der Modulprüfungen sollte kritisch hinterfragt werden.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In beiden Studiengängen finden die Modulprüfungen am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben.

Das Semester unterliegt einer Einteilung in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt, sodass eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird. An der HMU gibt es einen akademischen Terminkalender, der alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern darstellt. Zudem besteht für die Studierenden eine Präsenzpflcht. Gemäß § 12 SPO-BA bzw. § 12 SPO-KPP gilt ein Modul als regelmäßig besucht, wenn die Studierenden bei 80 % der Lehrveranstaltungen anwesend waren. Für die Abwesenheit in den berufspraktischen Einsätzen bestehen Regelungen in der jeweiligen Praktikumsordnung.

Überfachliche Beratungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden durch die Allgemeine Studienberatung, fachliche Beratung erfolgt durch das Lehrpersonal. Des Weiteren können die Studierenden auf Beratungs- und Informationsangebote folgender Einrichtungen zurückgreifen: Bewerbungsmanagement, Prüfungsbüro, Studium und Lehre, Seminargruppenleitung, Career Center, International Office, psychosoziale Beratung, Studierendenservice, Gleichstellungsberatung. Auf den Webseiten werden Informationen zu den Studiengängen an den Standorten Potsdam, Düs-

seldorf/Krefeld und München bereitgestellt. Über die allgemeine Website der HMU werden Informationen zu Bewerbungsprozessen und Finanzierungsmöglichkeiten bereitgestellt. Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 RPO zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit sowie die Masterarbeit können gemäß § 21 Abs. 6 RPO bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung zulässig.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In Bezug auf den neu aufgebauten Standort in Düsseldorf/Krefeld fragen die Gutachter:innen vor Ort, an wen sich die Studierenden bei Fragen und Problemen wenden können. Neben von den Studierenden gewählten Kohortensprecher:innen ist im Studierendenrat auch die Psychologie mit einem:einer Studierenden im Vorsitz vertreten. Hinzu kommt, dass die Studierenden auch in den direkten Kontakt mit den Lehrenden kommen und sie ansprechen können.

An den Standorten der HMU steht den Studierenden eine psychosoziale Beratungsstelle zur Verfügung. Die Studierenden können sich, auch anonym, vor Ort, online oder telefonisch an die Beratungsstelle wenden. Die Beratung erfolgt durch akademisch qualifizierte Mitarbeiter:innen mit abgeschlossener psychotherapeutischer Ausbildung, die von der HMU finanziert werden. Pro Standort (Potsdam und Düsseldorf/Krefeld) sind derzeit drei bis vier Berater:innen tätig. Da die Beratung von den Studienreden stark in Anspruch genommen wird, werden die Stellen entsprechend aufgestockt. Im Gespräch vor Ort betont die HMU die Wahrung der Anonymität. Die Einrichtung der psychosozialen Beratungsstelle in München ist zur Aufnahme des Studienbetriebs geplant. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen schildern die Studierenden, dass sie einen Tag pro Woche lehrfrei haben und aufgrund der Anwesenheitspflicht während der Vorlesungszeit sehr ausgelastet sind. Den Workload empfinden sie in beiden Studiengängen als hoch, aber zu bewältigen. Zu Beginn des Semesters erhalten sie einen Zeit- und Prüfungsplan und sind so auf das kommende Semester gut vorbereitet. Durch den festen lehrfreien Tag pro Woche ist das Studium mit einem Nebenjob vereinbar. Aufgrund der Studiengebühren hat ein Großteil der Studierenden einen Nebenjob oder ist als studentische Hilfskraft an der HMU tätig. Die Studierenden schätzen den Einblick in die wissenschaftliche Arbeit und Forschung im Rahmen der Hilfskrafttätigkeiten. Über Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendien werden sie von der HMU umfassend informiert. Die Studierenden empfinden die Prüfungstermine als eng getaktet und wünschen sich die Möglich-

keit, Prüfungstermine gegebenenfalls zu verschieben. Positiv bewerten sie hingegen die Ausrichtung der HMU als Präsenzuniversität sowie den hohen Praxisanteil. Weiterhin berichten die Studierenden von der Möglichkeit, sich jederzeit an die Lehrenden zu wenden. Vor Modulprüfungen finden regelmäßig Konsultationstermine statt, in denen die Lehrenden außerhalb der regulären Lehrveranstaltungen Fragen der Studierenden beantworten. Diese Termine werden in der Regel online durchgeführt. Des Weiteren bietet die Universität Unterstützung bei bestimmten Lehrinhalten an, wie z.B. im Bereich Statistik. Die HMU verfügt über ein Statistikkonzept, welches den Abbau von Ängsten bei den Studierenden anvisiert. Neben Vorlesungen sind auch Seminare mit Übungsaufgaben vorgesehen. Ergänzend werden Tutorien von erfahrenen Studierenden angeboten, in denen die Studierenden weitere Übungsaufgaben bearbeiten können. Die HMU berichtet, mit diesem Konzept bislang sehr gute Erfahrungen gemacht zu haben. Die Gutachter:innen schätzen das Engagement und die Motivation der Studierenden sowie der Lehrenden. Auch sie befürworten die klare Ausrichtung der HMU als Präsenzuniversität.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in beiden Studiengängen. Ebenso gewährleistet die HMU die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Bei der Wiederholungsprüfung achtet die HMU auf gleiche Inhalte und gleiche Lehrende. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Lehrveranstaltungen erneut zu besuchen und nicht nur die Prüfungen zu wiederholen. Bei der Prüfungsplanung wird die Terminierung der Wiederholungsprüfungen berücksichtigt. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen. Aufgrund der am etablierten Standort Potsdam und am neu eingerichteten Standort Düsseldorf/Krefeld gewonnenen Eindrücke gehen die Gutachter:innen davon aus, dass auch am Standort München gute organisatorische Voraussetzungen für einen zuverlässigen Studienbetrieb geschaffen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*

- *Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, Stand: 11.01.2021, aktualisiert am 17.04.2025 und 18.12.2025 (PO),*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell,*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Qualitätsmanagementkonzept der HMU, Stand 28.07.2025,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der HMU, Stand 28.07.2025,*
- *Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 17.06.2026),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte. Die Universität hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe und die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist so konzipiert, dass die Module innerhalb von einem, zwei, drei (Modul M22) oder vier (Module M20, M21) Semestern zu absolvieren sind. Die Module umfassen drei (Modul M9, M16, M28) fünf, sechs, neun, zehn oder 15 CP.

Im ersten und zweiten Semester werden jeweils 32 CP erworben, im dritten Semester 33 CP, im vierten Semester 30 CP, im fünften Semester 29 CP und im sechsten Semester 24 CP (vgl. Kriterium § 8 MRVO). Sowohl die Verteilung der CP als auch die Kleinteiligkeit der Module (vgl. Kriterium § 7 MRVO) begründet die HMU im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät*

Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,

- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 18.12.2025 (PO-KPP),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Qualitätsmanagementkonzept der HMU, Stand 28.07.2025,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der HMU, Stand 28.07.2025,*
- *Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 17.06.2026),*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Universität hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe und die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semestern zu absolvieren sind.

Für die Module werden drei, fünf, sieben, zehn, zwölf oder 30 CP vergeben. Im ersten Semester werden 31 CP erworben, im zweiten Semester 31 CP, im dritten Semester 28 CP und im vierten Semester 30 CP. Die Kleinteiligkeit der Module M4 und M7 mit einem Umfang von jeweils drei CP sowie die Verteilung der CP begründet die HMU im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die HMU nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Weiterentwicklungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten werden regelmäßig von den Professor:innen und Modulverantwortlichen geprüft und erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsmanagement jährlich schriftlich übermittelt.

Die Lehrenden der Universität sind laut HMU größtenteils „im praktischen bzw. klinischen Anwendungsfeld (Vereine, Verbände, Kliniken, Ambulanzen, Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppen, z.B. Klinische Psychologie, Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, Fakultätentag Psychologie) tätig bzw. aktiv involviert.“ Zudem partizipieren sie durch Konferenzteilnahme, interkollegialen Austausch und eigene Forschungen sowie Veröffentlichungen am nationalen und internationalen Fachdiskurs. Die Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis fließen in die Lehre ein.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Vor Ort weisen die Gutachter:innen die HMU darauf hin, dass auf der Website der HMU keine aktuellen Forschungsprojekte aufgeführt sind. Sie fragen nach der Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte. Da die Lehrenden in Forschungsprojekte eingebunden sind, fließen aktuelle Forschungsthemen auch in die Lehre ein. Die Universität erläutert, dass an der HMU vier interdisziplinär ausgerichtete Forschungsinstitute angesiedelt sind. Im Forschungsorientierten Praktikum II arbeiten die Studierenden beispielsweise in Kleingruppen an ausgewählten Forschungsprojekten mit. Darüber hinaus können sie als studentische Hilfskräfte vertiefte Erfahrungen in der Forschung sammeln. Zudem werden die Studierenden aktiv zu Ringvorlesungen, Kolloquien und internationalen Vorträgen eingeladen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen wird von der HMU gefördert. Darüber hinaus unterstützt die HMU die Studierenden bei der Durchführung eigener Forschungsvorhaben, sodass Studium und Forschung nahtlos ineinander übergehen können.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die HMU eine Übersicht über aktuelle Forschungsprojekte eingereicht. Die Gutachter:innen nehmen die Übersicht über die drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte positiv zur Kenntnis und schätzen das Engagement der Universität, die Forschungstätigkeiten weiter auszubauen und den Studierenden einen niedrigschwelligen Zugang zur Forschung zu bieten. Dazu beitragen wird in den Augen der Gutachter:innen auch das Promotionsrecht, welches die HMU anstrebt.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der HMU adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie den nationalen Fachdiskurs. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Aus Sicht der Gutachter:innen bietet die Universität den Studierenden aktuell ausreichend Forschungsmöglichkeiten, sodass das Forschungsorientierte Praktikum I und das Forschungsorientierte Praktikum II gemäß den Vorgaben der PsychThApprO durchgeführt werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Übersicht Forschungsprojekte HMU.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Übersicht Forschungsprojekte HMU.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMU verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept (Stand Juli 2025) sowie eine Qualitätsmanagementordnung (Stand Juli 2025). Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die HMU in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Das Rektorat ist für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele verantwortlich. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der HMU und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert.

Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Die HMU verfügt in Studium und Lehre über sieben Evaluationsinstrumente:

Zu Beginn des Studiums erfolgt die Erstsemesterevaluation, zum Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters erfolgt die summative Evaluation der Module, im laufenden Semester findet als dialogorientiertes Verfahren die formative Evaluation der Lehre statt, zum Ende eines jeden Semesters wird die Studien- und Prüfungsorganisation evaluiert, die Praktikumsevaluation wird nach Absolvierung des Praktikums durchgeführt und ein Jahr, drei Jahre und fünf Jahre nach Studienabschluss erfolgt die Alumnibefragung. Die Durchführung der Befragungen in den Studiengängen erfolgt als standardisierte Onlineumfrage über das Campusmanagementsystem TraiNex. Die Evaluationen der Alumni werden als standardisierte Panelbefragungen online über die Software Unipark durchgeführt.

Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Laut HMU werden grundsätzlich alle Lehrenden gebeten, ihre Lehrveranstaltungen jedes Semester formativ zu evaluieren und die formative Evaluation zur Mitte des laufenden Semesters in der Vorlesungszeit durchzuführen. Die Ergebnisse verbleiben bei den Lehrenden. Die summative Evaluation der Module erfragt auch die Angemessenheit des Workloads. Zwischen den einzelnen Semestern finden Evaluationen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Studienzufriedenheit, zu Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten statt. Durch die Departmentleitung und das Dekanat werden die Ergebnisse der summativen Modulevaluationen ausgewertet. Die HMU stellt im Selbstbericht dar, dass die Studierenden in TraiNex die Evaluationsergebnisse für das jeweils vergangene Semester einsehen können.

Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die HMU dar, dass die Evaluationen regelmäßig durchgeführt werden und der Evaluationsbericht jeweils im Herbst erstellt wird. Die Evaluationsergebnisse werden unter Wahrung des Datenschutzes über TraiNex zur Verfügung gestellt und den Studierenden zugänglich gemacht. Die summative Evaluation wird im letzten Drittel des Semesters durchgeführt, während die formative Evaluation zur Mitte des Semesters erfolgt. Den Studierenden wird von den Lehrenden während der Lehrveranstaltung Zeit zur Durchführung der Evaluation eingeräumt. Die Ergebnisse der summativen Evaluation werden zusammengefasst und den Lehrenden sowie dem Dekanat zur Verfügung gestellt; anschließend erfolgt ein Austausch

über die Ergebnisse. Die Studierenden berichten, dass sie über die Evaluationsergebnisse informiert werden und über TraiNex auf diese Zugriff haben sowie von einer insgesamt guten und konstruktiven Feedbackkultur an der HMU. Sie fühlen sich gehört und erklären, dass ihre Rückmeldungen aufgegriffen werden.

In Bezug auf die eingereichten Unterlagen fragen die Gutachter:innen nach den Evaluationsergebnissen des Masterstudiengangs. Die Universität bezieht sich auf den Standort Potsdam und berichtet, dass die Evaluationen eine Studierbarkeit des viersemestrigen Masterstudiengangs anzeigen. Den Studiengang bietet die HMU seit dem 01.10.2023 an. Gleichwohl nimmt die HMU wahr, dass die ersten beiden Semester des Masterstudiengangs sehr anspruchsvoll konzipiert sind und die Studierenden insbesondere im BQT III gefordert sind.

Hinsichtlich der Abschluss- und Abbruchquote weist die HMU darauf hin, dass das Studium bei Bedarf auch monatsweise und nicht ausschließlich semesterweise verlängert werden kann, wenn Studierende den Abschluss nicht innerhalb der Regelstudienzeit erreichen.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die HMU eine Verbesserungsschleife in Anspruch genommen und für den Bachelorstudiengang einen aktualisierten Evaluationsbericht mit Stand 15.10.2025 sowie für den Masterstudiengang mit Stand 15.10.2025 vorgelegt.

Im Evaluationsbericht des Bachelorstudiengangs stellen die Gutachter:innen fest, dass die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studienstart im Vergleich zu 2024 gestiegen ist und auch die Module überwiegend sehr gut bewertet wurden. Die Ergebnisse der Alumnibefragung, welche im vorherigen Evaluationsbericht noch nicht ausgewertet werden konnten, basieren auf der Rückmeldung von zehn Studierenden. 90 % haben ein Masterstudium angestrebt. Zum Zeitpunkt der Befragung haben 70 % bereits eine Zusage für einen Masterstudienplatz erhalten. Von den Befragten gaben 20% an, dass sie sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden und 40% der Befragten, dass seit dem Beginn ihrer Stellensuche nach dem Studium bis Antritt ihrer ersten Arbeitsstelle weniger als ein Monat vergangen ist. Der Wirksamkeitstabelle entnehmen die Gutachter:innen, dass die HMU in Modul 13, welches im Sommersemester 2024 unterdurchschnittlich bewertet wurde, sowie in Modul 11/1, welches im Sommersemester 2025 ebenfalls unterdurchschnittlich bewertet wurde, die Evaluationsergebnisse mit den Lehrenden besprochen und das Lernangebot optimiert hat.

Der Evaluationsbericht des Masterstudiengangs zeigt aus Sicht der Gutachter:innen eine Zunahme der Zufriedenheit der Studierenden. Auch die Bewertungen der Rahmenbedingungen und des Ablaufs der Prüfungen haben sich verbessert. Mit dem Praktikum sind insgesamt 83 % der Befragten zufrieden. Im Sommersemester 2025 haben die ersten Studierenden den Masterstudiengang abgeschlossen, fünf Personen nahmen an der Befragung teil. Sie geben an, im Anschluss

an das Studium eine Arbeitsstelle gefunden zu haben. Die Gesamtzufriedenheit mit dem Studium nach Abschluss fällt hingegen unterschiedlich aus, da 20 % der Befragten Unzufriedenheiten mit dem Studium insgesamt äußern. Die Gutachter:innen nehmen die Ergebnisse zur Kenntnis. Mit Blick auf die geringe Zahl der Teilnehmer:innen und darauf, dass es sich um die erste Kohorte handelt, sind die Ergebnisse für den Masterstudiengang aus ihrer Sicht entsprechend einzuordnen. Zugleich zeigt die Entwicklung der Evaluationsergebnisse während des Studiums, dass sich die Bewertungen im Vergleich zum Jahr 2024 verbessert haben. Dies sehen sie auch im Bachelorstudiengang. Die Gutachter erwarten, dass sich diese positive Entwicklung in beiden Studiengängen fortsetzt. Um die weitere Entwicklung der Studiengänge im Blick zu behalten, sollte die HMU die Studiengänge weiterhin kontinuierlich evaluieren und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung nutzen sowie gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ableiten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Universität einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

- *Qualitätsmanagementkonzept, Stand 28.07.2025,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement, Stand 28.07.2025,*
- *Evaluationsbericht Bachelorstudiengang Psychologie, Stand 15.10.2025,*
- *Statistik Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht, Bachelorstudiengang Psychologie, Stand 31.03.2025,*
- *Weiterentwicklung im Studiengang, Umgang mit Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungen, Bachelorstudiengang Psychologie, Stand 06.01.2026,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Die HMU hat einen Evaluationsbericht mit Befragungsergebnissen der Immatrikulationskohorten 2020 bis 2024 des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ eingereicht. Die Ergebnisse der Erstsemesterbefragung zeigen überwiegend zufriedene Studierende. In einer Übersicht stellt die HMU die Ergebnisse der Modulevaluation des Wintersemesters 2023/2024 und des Sommersemesters 2024 dar und zeigt die Ergebnisse zu Abstimmung der Lehrveranstaltungen, Zufriedenheit mit dem Lernzuwachs und Gesamtzufriedenheit. Auch diese Ergebnisse zeigen eine überwiegende

Zufriedenheit seitens der Studierenden. Ebenfalls positiv bewerten die Studierenden die Lern- und Studiensituation an der HMU in Potsdam und zeigen sich mit den Rahmenbedingungen und dem Ablauf der Prüfungen insgesamt eher sehr zufrieden. Ein ebenfalls positives Bild zeigen die Ergebnisse der Praktikumsevaluation und der Absolvierendenbefragung. Aufgrund einer zu geringen Rücklaufquote liegen keine Ergebnisse der Alumnibefragung vor. Details der Evaluationsergebnisse sind dem Evaluationsbericht zu entnehmen.

In der Wirksamkeitstabelle geht die HMU auf identifizierte Qualitätsdefizite ein: Aufgrund unterdurchschnittlicher Bewertungen einzelner Module wurde ein Lehrendenwechsel vorgenommen, die Evaluationsergebnisse wurden individuell besprochen und das Lernangebot wurde aus Sicht der HMU optimiert. Dies hat zu besseren Evaluationsergebnissen geführt. In einem weiteren Modul wurden aufgrund einer erhöhten Durchfallquote das Lehrangebot, die Lernziele und die Prüfungsanforderung abgeglichen. Dies hat zu einer geringeren Durchfallquote in den Folgesemestern geführt.

Im Dokument „Weiterentwicklungen im Studiengang“ beschreibt die Universität den Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. U.a. wird im Rahmen der Wahlmodule auf die Prüfungsform Klausur verzichtet, um einen Prüfungsmix zu gewährleisten. Die Literaturangaben und Begrifflichkeiten wurden im Modulhandbuch überarbeitet und aktualisiert. Weiterentwicklungen im Curriculum sind zum Beispiel die Aufteilung der Klausur in Modul M11 „Psychologische Diagnostik I“ zu jeweils 50 % auf das dritte und vierte Semester, um die Prüfungslast der Studierenden im vierten Semester zu reduzieren. In Modul M12 „Psychologische Diagnostik II“ wurde die Prüfungsform von mündlicher Prüfung zu Klausur geändert. Die Module M18 „Diagnostik der Arbeits- und Organisationspsychologie“ und M19 „Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen“ wurden um jeweils ein Semester vorgezogen.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs am Standort Potsdam liegt für die Kohorte mit Start im Sommersemester 2021 bei 81 %, mit Start im Wintersemester 2021/2022 bei 65 %. 56 % der Kohorte mit Start im Sommersemester 2022 haben in Regelstudienzeit abgeschlossen. Die Kohorten mit Start ab Wintersemester 2022/2023 haben die Regelstudienzeit noch nicht erreicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die weitere Entwicklung der Studiengänge im Blick zu behalten, sollte die HMU die Studiengänge weiterhin kontinuierlich evaluieren und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung nutzen sowie gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ableiten.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Qualitätsmanagementkonzept, Stand 28.07.2025,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement, Stand 28.07.2025,*
- *Evaluationsbericht Masterstudiengang Psychotherapie, Stand 14.10.2025,*
- *Weiterentwicklung im Studiengang, Umgang mit Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungen, Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 06.01.2026,*
- *Statistik Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht, Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 31.03.2025,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Die HMU hat einen Evaluationsbericht mit Befragungsergebnissen der Immatrikulationskohorten 2023 bis 2024 des Masterstudiengangs „Psychotherapie“⁵ eingereicht. Aufgrund einer zu geringen Rücklaufzahl liegen keine Ergebnisse der Erstsemesterbefragung vor. In einer Übersicht stellt die Universität die Ergebnisse der Modulevaluation des Wintersemesters 2023/2024 und des Sommersemesters 2024 dar und zeigt die Ergebnisse zu Abstimmung der Lehrveranstaltungen, Zufriedenheit mit dem Lernzuwachs und Gesamtzufriedenheit. Die Ergebnisse spiegeln eine überwiegende Zufriedenheit der Studierenden wider. Ebenfalls positiv bewerten die Studierenden die Studien- und Prüfungsorganisation. Mit der Lern- und Studiensituation ist ein Teil der Studierenden nicht zufrieden. Da der Studienbetrieb in Potsdam erst zum 01.10.2023 gestartet ist, liegen noch keine Ergebnisse der Alumnibefragung vor. Details der Evaluationsergebnisse sind dem Evaluationsbericht zu entnehmen.

⁵ Im Zuge der Reakkreditierung wird der Studiengang von „Psychotherapie“ zu „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umbenannt, sodass im Evaluationsbericht der vorherige Studiengangstitel aufgeführt wird.

In der Wirksamkeitstabelle geht die HMU auf identifizierte Qualitätsdefizite ein: Das Modul M5 wurde unterdurchschnittlich bewertet und im Modul M16 wurde von den Studierenden eine mangelnde inhaltliche Abstimmung des Moduls moniert, die Evaluationen wurden individuell besprochen und das Lernangebot laut HMU optimiert. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme steht noch aus.

Im Dokument „Weiterentwicklungen im Studiengang“ beschreibt die HMU den Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. U.a. hat die HMU Kooperationsverträge mit klinisch-psychologischen Forschungseinrichtungen geschlossen und insbesondere Kooperationen für den (teil-)stationären Teil der berufsqualifizierenden Tätigkeit III ausgebaut. Darüber hinaus hat die HMU Anpassungen des Curriculums an die Gestaltungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGP) entsprechend des Vorschlags vom 20.06.2022 vorgenommen, um den Masterstudiengang vollständig in Einklang mit den Empfehlungen der DGPs und der PsychThApprO zu bringen. So wurde das Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenzen – Störungs- und Verfahrenslehre Psychotherapie“ auf zwei Module und 12 CP reduziert. Die Module M7 und M10 wurden in ihrem CP-Umfang ebenfalls reduziert. Der Bereich „Psychologie Grundlagenvertiefung“ wurde auf einen Umfang von zehn CP erhöht. Das Modul M15 (Masterarbeit) wurde von 20 auf 30 CP im Umfang erhöht. Die Prüfungsform in Modul M6 wurde von mündlicher Prüfung in Klausur geändert. Mit dem Modul M12 wurde ein neues (inter-)disziplinäres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich psychologische Grundlagenvertiefung integriert. Das Praktikum in Modul M13 wurde im Umfang von 20 auf 15 CP reduziert. Des Weiteren wird der Studiengang im Zuge der Reakkreditierung von „Psychotherapie“ zu „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umbenannt. Die Änderung begründet die Universität mit der Zielgruppe, da mit dem Masterstudiengang auch Studierende angesprochen werden sollen, die keine psychotherapeutische Ausbildung nach dem Masterabschluss anstreben.

Da der Studienbetrieb am Standort Potsdam erst zum 01.10.2023 und am Standort Düsseldorf/Krefeld zum 01.10.2025 aufgenommen wurde, liegen noch keine Daten zum Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die weitere Entwicklung der Studiengänge im Blick zu behalten, sollte die HMU die Studiengänge weiterhin kontinuierlich evaluieren und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung nutzen sowie gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ableiten.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMU verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept (Stand 25.07.2025). Dieses Konzept analysiert die Ausgangslage der Ergebnisse der Gleichstellungsarbeit von 2020 bis 2024, beschreibt die Dimensionen von Gleichstellung und Diversity an der HMU, leitet daraus Zielformulierungen ab und konzentriert diese auf einen konkreten Maßnahmenkatalog für 2025 bis 2029.

Als Diversity-Dimensionen versteht die HMU Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, betrachtet die Universität die Anteile von Frauen und Männern, aber auch hinsichtlich der Frage, wie gleichberechtigt der Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsstufe oder Statusgruppe gestaltet ist und inwiefern die beiden Geschlechter gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen partizipieren können. Bezogen auf das dritte Geschlecht begreift die HMU ihre Aufgabe darin, diese Personen angemessen im Hochschulalltag zu repräsentieren und Diskriminierung, gerade auch auf sprachlicher Ebene, entgegenzuwirken. So sollen in allen Bereichen der HMU gendergerechte Sprachregelungen umgesetzt werden, zudem ist Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) Teil der Organisationsentwicklung. In einem Kaskadenmodell soll die Gleichstellung gesichert werden: Die HMU strebt an, die Gewinnung qualifizierter weiblicher Wissenschaftler:innen auf Professuren und Stellen im Wissenschaftsmanagement fortzuführen. Dieses Modell gilt auch in der Umkehrung, nämlich in Studiengängen und Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Des Weiteren legt die HMU Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Dabei wird die Heterogenität der Hochschulzugehörigen insbesondere als Mittel verstanden, um die Arbeit der HMU positiv zu beeinflussen. Die HMU wirkt darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, sexueller Orientierung und Identität, ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten. Das Diversity Management fokussiert die Mitarbeiter:innen, die Maßnahmen zur Antidiskriminierung umfassen alle Hochschulzugehörigen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf versteht die HMU als eine der großen Längs- und Querschnittsaufgaben: Die HMU fokussiert dabei auf individualisierte Studien- und Einsatzpläne, Begleitung und Beratung in der Phase vor einer familiär begründeten Pause und während des Wiedereinstiegs, auf Remote-Lösungen zur Partizipation an Studium und Büroalltag.

Bestandteil des erweiterten Maßnahmenkatalogs 2025 bis 2029 sind zum Beispiel die psychosoziale Beratung für Studierende oder Ansprechpartner:innen in den relevanten Funktionseinheiten der HMU, etwa dem Prüfungswesen (Nachteilsausgleich bei Prüfungen) oder dem Bewerbungsmanagement (Härtefallanträge zur Studienzulassung), sowie der weitere Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 6a Abs. 7 und Abs. 8, § 6b Abs. 6 RPO und § 7 Abs. 4 RPO beschrieben.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die HMU der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und hierfür adäquate Maßnahmen anvisiert. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Zudem berichten die vor Ort anwesenden Studierenden von positiven Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich und dass dieser von Studierenden in Anspruch genommen wird. Die Studierenden fühlen sich gut informiert und beraten. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,*
- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept, Stand 25.07.2025,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.**Evidenzen**

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,*
- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept, Stand 25.07.2025,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Auf Antrag der HMU wurde der Versuch unternommen, das Begutachtungsverfahren der Studiengänge mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Masterstudiengangs gemäß § 35 Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Brandenburg zu verbinden. Die Behörde wurde über den Zeitpunkt der Begutachtung informiert. Sie lehnte es jedoch ab, an dieser teilzunehmen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019 in der Fassung vom 22.08.2025 an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019 in der Fassung vom 22.08.2025,
- Psychotherapeutengesetz (PsychThG),
- Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Jürgen Bengel, Universität Freiburg

Prof.in Dr. Christel Salewski, FernUniversität in Hagen

Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Margitta Wonneberger, Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer

c) Studierende

Charlotte Lorenz, Psychologische Hochschule Berlin

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Standort Potsdam

Studiengang: Psychologie (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"⁽²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Stand: 31.03.2025

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X ⁽¹⁾		Absolvierende in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽³⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2024/2025	51	37									
SS 2024	19	15									
WS 2023/2024	71	59									
SS 2023	17	12									
WS 2022/2023	41	36									
SS 2022	18	12	10	5	56%						
WS 2021/2022	49	37	29	21	59%	31	0	63%	32	0	65%
SS 2021	16	10	12	9	75%	13	9	81%	13	9	81%
WS 2020/2021	35	23	15	8	43%	16	9	46%	17	9	49%
Insgesamt	317	241	66	43	21%	60	18	19%	62	18	20%

⁽¹⁾ Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

⁽²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvierende, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolvierende mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger:innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvierenden in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

⁽³⁾ Die in der Zeile "Insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

Für die Standorte Düsseldorf/Krefeld und München liegen noch keine Daten vor.

5.1.2 Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Standort Potsdam

Studiengang: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"⁽²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

AKKREDITIERUNGSRAT

Stand: 31.03.2025

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen/-anfänger Studienbeginn in Semester X ⁽¹⁾		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽³⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025 ⁽²⁾	15	12									
WS 2023/2024 - SoSe 2024	18	11									
Insgesamt	33	23									

⁽¹⁾ Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

⁽²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger:innen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

⁽³⁾ Die in der Zeile "Insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

Für die Standorte Düsseldorf/Krefeld und München liegen noch keine Daten vor.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	13.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	08.07.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

5.2.1 Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Erstakkreditiert am:	Von 20.05.2021 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

5.2.2 Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc. (vorher: Psychotherapie)

Erstakkreditiert am:	Von 20.05.2021 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag